

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessenten der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Eine schwere Niederlage

hat bei der Enquete über die Sonntagsruhe die evangelisch-lutherische Kirche oder besser gesagt, die Geistlichkeit derselben erlitten, obwohl wir gern zugestehen, daß uns deshalb diese Kirche und diese Geistlichkeit für die Kulturentwicklung der Menschheit weniger gefährlich erscheint, als zum Beispiel die römisch-katholische Kirche und die römisch-katholischen Priester.

Doch hören wir die „Sozial-Correspondenz“ darüber, die von dem sächsischen Professor und Regierungsrath Dr. Viktor Böhmert, der unseres Wissens zur evangelischen Kirche gehört, redigirt wird. Nachdem das Blatt bemerkt hat, daß durch die Enquete recht ernste und betrübende Dinge zum Vorschein gebracht worden seien, heißt es dann wörtlich weiter:

„Dies gilt u. A. von dem Maße, in welchem die handarbeitenden Klassen unseres Volkes, d. h. unseres protestantischen Volkes, der Kirche entfremdet sind. Wir haben dabei vor Allem die Großstädte im Auge; auch was wir in Folgendem kurz mittheilen, ist den Ergebnissen der Erhebungen in einer derselben (Dresden?) entnommen. Unter allen Befragten war nicht ein Einziger, der in seinen Antworten auf die bezügliche Frage die Rücksicht auf den Besuch des Gottesdienstes auch nur erwähnt hätte, einerlei nun, ob er sich für oder gegen das Verbot der Sonntagsarbeit erklärte; thatsächlich findet letztere, und zwar meist gerade Vormittags bis 12 Uhr, also während der Kirchenszeit, in der überwiegenden Mehrzahl der Kleingewerblichen Betriebe statt.“

Wir wollen Herrn Böhmert noch bemerken, daß auch in den kleineren Städten und besonders in den protestantischen Industrieregenden der Kirchenbesuch ein überaus geringer ist.

Ein Meister der Bürsten- und Pinselmacherinnung erklärte nach der „Soz. Korr.“ auf Befragen, daß er seinen Gesellen frei stelle, ob sie Sonntags arbeiten wollten oder nicht. Auf die weitere Frage, ob es denn nicht vorkomme, daß ein Geselle einmal in die Kirche gehen wolle und also von jener Einräumung Gebrauch mache, antwortete er: Allerdings, bei katholischen Gesellen ist mir das schon öfters vorgekommen, aber bei protestantischen — in dem Zeitraum von 10—12 Jahren, seit ich Meister bin — niemals. Und dasselbe bestätigten die Vertreter anderer Gewerbezweige, z. B. Schuhmacher, nur mit dem Beifügen, daß es auch bei solchen Gesellen, welche Mitglieder von „Sekten“, wie Baptisten, oder auch reformirt seien, mitunter vorkomme, aber nicht bei Angehörigen der Landeskirche.

Zum Schlusse heißt es dann in dem genannten Blatte:

Wie gesagt, es ist hier nur von den Zuständen in einer Großstadt die Rede; in den Mittel- und Kleinstädten mag es damit anders und besser bestellt sein. Auch abgesehen indeß von dem großen und stets wachsenden Einfluß, den die Großstädte auf das nationale Gesammleben ausüben, ist und bleibt es doch jedenfalls sehr beklagenswerth, daß ein so großer Bruchtheil unserer Volksgenossen so gänzlich außerhalb des kirchlich-religiösen Lebens steht, und zwar gerade die Angehörigen derjenigen Klassen, welchen der Erbsatz, welchen die Gebildeten in anderweiten geistlich-sittlichen Faktoren finden, mehr oder minder vollständig abgeht, so daß bei ihnen die unausbleibliche Folge der Entkirchlichung eine Verödung und Verarmung des Gemüthslebens sein muß. Und aus dieser wieder entspringt meistens gesteigerte Genuß- und Verwilderung, nicht ganz selten auch jene Verrohung und Verwilderung, die in den abscheulichsten Zügen von Herzlosigkeit, wie wir ihnen fast täglich in den Lokalberichten der Zeitungen begegnen, zu Tage tritt.“

Zunächst wollen wir uns einmal auf den Standpunkt des Verfassers stellen. Dabei drängt sich doch zunächst die Frage auf, weshalb denn die protestantische Kirche so weit in ihrer anziehenden Kraft hinter der römisch-katholischen Kirche zurücksteht?

Wir haben darauf zwei Antworten. Zunächst ist die protestantische Kirche eine Kirche der Halbheit; entstanden aus der katholischen hat sie die ganze Schroffheit derselben übernommen ohne die Milde, die Barmherzigkeit, die Verwöhnung, welche in letzterer zweifelsohne liegen. So ist zum Beispiel der starre Glaube an die Stelle des Glaubens und der werththätigen Liebe getreten.

Dann aber entfremden sich die Prediger des Protestantismus immer mehr dem Volke. Die meisten sind starre theologische Buchstabenmänner, die sich gern um allerlei Formen streiten. Sie verkehren nur in ihrer amtlichen Eigenschaft mit dem Volke und wenn sie auch ab und zu aus ihrem freien Willen als Tröster auftreten, so tritt bei diesen Eröstungen immer schroff der Priester und fast niemals der Mensch hervor.

Gesellschaftlichen Umgang pflegen sie lediglich mit den Vornehmen dieser Welt. Der junge protestantische Kandidat ist meist bestrebt, eine wohlhabende, durch ihre Familie einflußreiche Frau zu erhalten, deshalb werden schon in der Jugend seine Umgangsformen zeremoniös, er meidet ängstlich das Volksleben. Und so geht es bis an sein Lebensende weiter.

Ein wie ganz anderer Mann ist der katholische Pfarrer — meist ein Welkmann durch und durch. Freundslich mit jedermann tritt allzeit der natürliche Mensch hervor. Auf allen großen Volksfesten trifft man ihn vorzugsweise in ge-

müthlicher Unterhaltung mit Arbeitern, Handwerkern und sonstigen kleinen Leuten. Mit den „Vornehmen“ kommt er ja doch noch genügend zusammen.

Aber auch seine Predigten unterscheiden sich von denen der protestantischen Bibeltextpredigten sehr vortheilhaft. In urwüchsigter Weise bespricht er manchmal die sozialen Fragen und schiebt durchweg den Reichen der Welt die größere Schuld zu, während er nur selten gegen die Untugenden der Armen weittert.

Da ist bei den protestantischen Pastoren das gerade Gegentheil der Fall. Und dabei mühet man den Arbeitern noch wohl zu, zu all' ihrer Noth und ihrem meist unerschuldeten Elend allsonntäglich noch eine Strafpredigt oder gar eine Bußpredigt zu erhalten. Mühen noch für das Elend und dann den üblichen Hinweis auf das Jenseits.

In Vorstehendem haben wir gezeigt, weshalb die römisch-katholische Kirche der protestantischen „weit über“ ist — wir wünschen der letzteren aber keine „Besserung“, da sie in ihrer jetzigen Verfassung keinerlei Einfluß auf das Volksleben ausübt und dasselbe deshalb auch nicht trüben kann.

Wenn Herr Professor Böhmert meint, daß die Entkirchlichung des Volkes Verrohung und Verwilderung hervorruft, so ist diese Ansicht eine grundsätzliche und leicht zu widerlegen.

In früheren Zeiten, wo die Entkirchlichung nicht vorhanden war, wo aber die allgemeine Humanität mehr noch wie jetzt in den Windeln lag, war Verrohung und Verwilderung viel mehr sichtbar, denn jetzt. — Im katholischen frommen Ober-Bayern, im katholischen Oberschlesien, Polen und West- und Ostpreußen, im protestantischen Schlesien, Pommern und West- und Ostpreußen, wo die Entkirchlichung noch gar nicht weit fortgeschritten ist, sind die Verbrechen viel zahlreicher, die Verwilderung ist viel größer, als in den übrigen Provinzen und Gegenden, wo die Leute wenig in die Kirche gehen.

Daß sonst verständige Menschen nicht einsehen wollen, daß Bildung, Aufklärung, Befreiung, Humanität, mit einem Wort die fortschreitende Kultur die Entkirchlichung herbeiführen, ist kaum zu erklären! Wenn aber dies wahr ist — und die Geschichte ist auch hier die große Lehrmeisterin — wie kann dann die Entkirchlichung zur Verrohung und Verwilderung führen?

Wir nennen es deshalb nicht eine beklagenswerthe Erscheinung, daß das Volk immer mehr entkirchlicht wird. Wir können deshalb den protestantischen Geistlichen auch nur gratuliren, daß sie es so wenig verstehen, dieser Entkirchlichung Einhalt zu thun und würden es auf das Liebhafteste begrüßen, wenn die katholische Geistlichkeit (vielleicht

tief, auf der andern Seite der beiden Zelte langsam auf und ab wanderten und nur zeitweise in die Beleuchtung der von den Indianern geschürten Feuer traten.

Da ließ sich der Hufschlag eines herbeieilenden Pferdes vernehmen, und mit einem lauten „Gott sei Dank!“ erhob sich Hetha, um ihrer Schwester voran zu dem Missionär zu eilen und dort aus erster Hand den Erfolg der Sendung zu erfahren.

Sie hatte sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, denn kaum war sie zu den beiden Männern hingetreten, so trat auch ein Indianerbursche herbei, der dem Missionär ein flüchtig zusammengefaltetes, aber unversehelt Briefchen überreichte.

Er gab zugleich vor, daß er Stunden lang auf die Heimkehr des Generals habe warten müssen, dann aber sogleich vorgelassen und eben so schnell abgefertigt worden sei.

„Es ist gut, mein Sohn,“ sagte der Geistliche gütig zu dem Indianer; „jedemfalls berechtigt uns Deine Mittheilung zu der Hoffnung, daß wir mit unserem Anliegen bei dem General nicht auf ernste Schwierigkeiten stoßen werden. Nun gehe mein Sohn, Du mußt müde und hungrig sein,“ und so sprechend, näherte er sich dem nächsten Feuer, um den Inhalt des Schreibens kennen zu lernen.

In athemloser Spannung folgten ihm seine Gäste nach, und namentlich war es Hetha, die es kaum erwarten konnte, etwas Genaueres über die Botschaft zu vernehmen.

Der Missionär hatte unterdessen das Papier entfaltet; er warf einen Blick hinein, und dann begann er sogleich vorzulesen.

„Eine besondere Freude soll es mir gewähren, einem Landmann mich gefällig zu zeigen. Erheischt Euer Anliegen Eile, so stehe ich noch heute Abend zu Euren Diensten, im entgegenstehenden Falle bitte ich, morgen die Frühstunden zu wählen, indem später bringende Geschäfte mich wieder fern von meinem Zelte halten dürften.“

„Ihr seht meine Lieben,“ hob der Missionär an, sobald er zu Ende gelesen, „ich irrte nicht, als ich voraussetzte, der General würde nicht jederzeit zu finden sein; und nochmals wiederhole ich,“ fuhr er zu Laufen gemendet fort, daß ich

Feuilleton. Das Mormonenmädchen. Amerikanische Erzählung von Baldwin Willihansen. (Fortsetzung.)

Editha schloß die von edler Entrüstung ergriffene Schwester in ihre Arme und meinte bitterlich, wobei sie mehrfach den Namen ihres Knaben aussprach. Hetha tröstete ihre Schwester, wie sie kurz vorher von ihr getröstet worden war, und so liebe süße Worte wechselten sie mit einander, daß selbst die Sterne an dem dunkeln, mild erleuchteten Himmelsgelb sich darüber zu freuen schienen und sich das Ansehen gaben, als seien sie es, welche die glühenden, langgeschweiften Meteore, ähnlich künstlich hergestellten Raketen, vor lauter Lust hierhin und dorthin schleuderten.

Sie sprachen auch von der Zukunft; und Hetha versicherte, sich nie wieder von ihrer Schwester und dem lieben Knaben trennen zu wollen. Dann entwarfen sie ihre Pläne, wobei sie mehr denn je auf ihren Onkel rechneten, der seit Reynolds' Tode ganz umgewandelt sei. Hetha wollte demgemäß noch einmal nach Fort Utah zurückkehren, um sich von Weatherton's Befreiung zu überzeugen, dann aber mit möglichster Eile und noch vor Ausbruch der blutigen Feindseligkeiten sich ihrer Schwester wieder anzuschließen. Diefelbe sollte sie zu diesem Zwecke im Rücken der Vereinigten Staaten-Armee an irgend einem geeigneten Punkte erwarten, und dann wollten sie sich vereinigt ihrer lieben alten Heimath jenseit des Ozeans wieder zuwenden.

So lange die beiden Schwestern mit einander sprachen und, wenn auch vielfach zu wehmüthigen Betrachtungen hingerissen, sich gegenseitig immer mehr Zuversicht und freudige Hoffnung einredeten, hegte Hetha nicht die geringsten Zweifel, daß ihre Bemühungen bei dem kommandirenden General und demnächst bei den Behörden der Mormonen mit dem besten Erfolg gekrönt werden würden.

Sobald sie aber bei dem Ausmalen ihrer Zukunft in sinnendes Schweigen versanken, wälzte sich auch die ganze Last ihrer Besorgnisse wieder auf ihre Seele, und ihre Unruhe wuchs in demselben Maße, in welchem die Zeit verstrich, ohne daß der in das Lager abgeordnete Bote eintraf.

Was sollte sie beginnen, wenn der General einen abschlägigen Bescheid ertheilte? Auf welche Weise Weatherton's Banden lösen, wenn Elliot, erbittert über ihre veränderte Gesinnung, sich aus Rache weigerte, ihn frei zu geben, oder sich sogar dazu verleiten ließ, das Todesurtheil an ihm zu vollziehen? Und kam eine solche Handlung auch einem kalblütigen Morde gleich, hatte er nicht Mittel genug in Händen, sich und sein gewissenloses, verbrecherisches Verfahren in den Augen seiner Glaubensgenossen, ja, der ganzen Welt zu rechtfertigen? Wer kümmerte sich weiter darum, ob Jemand, den nur sein eigener Wille unter die Mormonen führte, dafelbst als Spion, oder aus dem dringenden Verdacht hin, sich an der Ermordung Reynolds', wenn auch nur mittelbar betheiligt zu haben, erschossen wurde? Elliot wußte dieses genau, und so wie sie ihn jetzt kennen gelernt, ließ sich erwarten, daß er vor dem schwärzesten Verbrechen nicht zurückschrecken würde, um entweder seinen Willen durchzusetzen, oder auch, um sich auf eine furchtbare Art zu rächen.

Rächte er sich aber wirklich, wenn er seine Drohungen wahr machte? Gewiß! Eine schredliche, wenn auch unerhörte Rache wäre es gewesen! Und dennoch, hätte sie sich, um ihn zu retten, auch bereitwillig opfern wollen, dürfte, konnte sie es jetzt noch? Jezt, nachdem ihr jene Bedingungen klar geworden, die sich an das Mormonenthum knüpfen und dabei ihren heiligsten Gefühlen, ihren Begriffen von Religion und von der Bestimmung des Weibes so ganz zuwiderliefen?

Diese Fragen und Betrachtungen bestürmten Hetha, als sie an die Schulter der Schwester zärtlich angeschmiegt dasaß und so lange auf das Feuer vor des Missionärs Zelt hinstarrte, bis Alles vor ihren Blicken zu flimmern und in einander zu verschwimmen begann, während Editha ihre Aufmerksamkeit den dunkeln Gestalten des Geistlichen und ihres Onkels zuwendete, die, in ein ernstes Gespräch ver-

durch Aufhebung des Jölibats?) in dieselbe Lage gedrängt würde, in der sich die evangelische Geistlichkeit theils mit, theils ohne ihre Verschuldung gegenwärtig befindet.

Die Autorität der Kirche ist ein Demmschub für den Fortschritt, für die Kulturentwicklung. Der Glaube aber an diese Autorität ist, wie Professor Böhmert erklärt, tief erschüttert — er hält dies für eine betrübende Erscheinung, wir aber freuen uns über ein solches Zeichen fortschreitender Humanität und Zivilisation.

Politische Uebersicht.

In Sachen der Karolinen-Angelegenheit hat der Papst eine Kommission, bestehend aus den Kardinalen Jacobini, Laurenti, Gatti, Ledochowski, Bianchi, Parodi und Ronaca, beauftragt, einen Bericht vorzubereiten.

Die Handelskammer zu Leipzig äußert sich in ihrem Jahresbericht für 1884 über die allgemeine wirtschaftliche Lage folgendermaßen: „Das Jahr 1884 zeigt fast durchgängig sinkende Preise, der Rohstoffe der Industrie sowohl wie der Verarbeitungsgegenstände, auf dem Weltmarkt. Kommt dies der Industrie hier und da zu statten, so pflegt doch der ungünstige Einfluß solcher rückgängigen Konjunkturen weitaus zu überwiegen. Die Klagen über geringen Verdienst, selbst bei ausgiebigem Umsatz und angestrengter Arbeit, kehren denn auch diesmal in den meisten Einzelberichten aus den verschiedenen Geschäftszweigen wieder. Offenbar übersteigt die Produktion nicht selten das Maß des Bedarfs, und namentlich gilt das auch von solchen Industriezweigen, welche durch die Zollgesetzgebung besonders begünstigt sind. Es fehlt nicht an dem Bewußtsein der Ueberproduktion, allein der Einzelne vermag kaum, sich dem allgemeinen Drange zu entziehen.“ — Weiterhin wird ein Augenblick bei diesen Bemerkungen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: „Wo ist denn der Aufschwung, den angeblich die 1879 eröffnete neue Ära der Wirtschaftspolitik hervorgerufen hat?“ Die allgemeine Situation wird als eine traurige geschildert, und vor allem wird der Krebsknoten unseres ökonomischen Systems, die Ueberproduktion, ganz offen benannt. Daß dieselbe sich in denjenigen Industriezweigen besonders breit macht, welche durch die Schutzzölle vorzugsweise begünstigt sind, ist nicht zu verwundern. Der Schutzzoll ist ein ganz besonderes Reizmittel zur Ueberproduktion, auch Ausfuhrprämien, wie sie z. B. Spiritus und Zucker genießen, sind ein Stachel zum tollsten Galopp im Wettrennen der Konkurrenz. Daß der Einzelne, der Einzelunternehmer sich dem allgemeinen Drange nicht entziehen kann“, d. h. daß der Fabrikant Hinz unter der Herrschaft der heutigen anarchischen Produktionsweise den schwindelerregenden Tanz der Kapitalisten Kunst, Peter, Paul und das goldene Kalb mitmachen muß, das zeigt eben, wie der Eingriff der Gesetzgebung durch rationellere Regelung der Produktion als Nothwendigkeit sich herausstellt. Die Brücke, welche zu solch gründlicher Reform führt, ist der Rationalarbeitstag, ist das Arbeiterchutzgesetz.

„Kriminell ist kriminell“, mit diesen Worten zählt der konservative Redakteur der „Post aus dem Riesengebirge“ einem fortschrittlichen Konkurrenzredakteur die Preßstrafen derselben vor, um dadurch seinen Gesinnungsgegnern von Schließen, den früheren Redakteur des „Nordhäuser Couriers“, einen wegen Unterschlagung verurtheilten Postsekretär a. D. „herauszureißen“. „Kriminell ist kriminell“ — in diesem Falle glaubt man einen Ochsenknecht, aber keinen Redakteur zu vernehmen.

Aus Thüringen, 29. September. Bei der gestrigen Landtagswahl ist in Apolda der sozialdemokratische Kandidat, Maschinenfabrikant Manger, gewählt worden. Von 32 Wahlmännerstimmen erhielt er 46.

Frankfurt a. M. Da die von der Friedhofs-Kommission geführte Untersuchung wegen der von Herrn Reichstagsabgeordneten Sabor behaupteten Beteiligung von Friedhofsaufsichtern an der bekannten Friedhofs-Affaire ohne Ergebnis geblieben ist bezw. den Nachweis der erwähnten Beteiligung nicht erbracht hat, so ist — wie die „Frankf. Stg.“ mittheilt — von sieben sich geschädigt fühlenden Personen Herr Rechtsanwalt Dr. Eppstein beauftragt worden, gegen die Friedhofsaufsichtler Nagel und Krug beim Gericht Strafantrag zu stellen: 1) ob und auf wessen Veranlassung zwei Hügel des Friedhofsthoros geschloffen wurden; 2) ob die Friedhofsaufsichtler in der That die berittene Schutzmansschaft herbeigeht, und ob sie hierbei im Auftrag Dritter gehandelt haben; 3) ob Personen durch genannte Aufsichtler geschlagen und bedroht worden sind.

Samburg, 29. September. Dem Gesuchen der Bürgerschaft um baldige Vorlegung eines das Auswanderungswesen betreffenden Gesetzes ist der Senat nachgekommen. Der Senat bemerkt dabei, daß ihm schon längst eine Umgestaltung der bestehenden zum Theil veraltete Bestimmungen enthaltenden zahlreichen Verordnungen wünschenswerth erschienen sei. Dieselbe sei nur deshalb nicht bereits früher in Angriff genommen, weil angenommen wurde, daß die Reichsregierung von der ihr nach Artikel 4, Ziffer 1 der Reichsverfassung zustehenden Befugniß einer ihrerseitigen gesetzlichen Regelung der Bestimmungen über

die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern Gebrauch machen werde. Da aber gutem Vernehmen nach die Aussicht auf das Zustandekommen eines diese Materie behandelnden Reichsgesetzes nur gering sein dürfte, so habe er es nicht für räthlich erachtet, die Zusammenfassung und Revision der das Auswanderungswesen betreffenden Verordnungen seitens Hamburgs länger zu verzögern. In der nunmehr vom Senat gemachten Vorlage finden sich zunächst alle diejenigen seitlich in Geltung gewesenen Bestimmungen, welche sich im Laufe der Jahre als praktisch bewährt haben und nach wie vor anwendbar sind, daneben aber enthält dieselbe eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Vorschriften, welche mit Rücksicht auf den jetzt wesentlich durch Dampfschiffe vermittelten Auswanderungsverkehr und die gesteigerten Anforderungen der Gesundheitspflege auf Seeschiffen geboten erschienen.

Aus Baiern enthält die „Für. Post“ ein „Eingefandt“, welches sich mit dem bayerischen Gefängniswesen, insonderheit mit der Behandlung der „Preßverbrecher“ beschäftigt. Es heißt in dem Artikel u. A.:

„Die Aburtheilung geschieht entweder von dem Straf-Senate des I. Landgerichts, oder vor dem Schwurgericht, oder auch vor dem Schöffengericht der I. Amtsgerichte, je nachdem das Delikt begangen wurde an der Person des Königs, eines Beamten oder einer Privatperson. Wird der Angeklagte verurtheilt, so kommt er entweder auf die Festung oder ins Jellengefängnis nach Nürnberg oder in ein Landgerichtsgefängnis zur Verbüßung der ihm zudiktirten Strafe. Wegen Majestätsbeleidigung wird auf Festungsstrafe, wegen Amtsehren- oder Privatbeleidigung auf Gefängnisstrafe erkannt; lautet das Urtheil in den beiden letzten Fällen auf mehr als drei Monate, so wird der Verurtheilte ins Jellengefängnis nach Nürnberg abgeführt; wird unter drei Monaten erkannt, so hat er seine Strafe in einem Landgerichtsgefängnis abzusitzen. Im Landgerichtsgefängnis trägt der Gefangene seine eigene Kleidung, nur werden ihm die Uhr, Ringe und Messer abgenommen; er braucht nicht zu arbeiten und darf sich literarisch beschäftigen, aber das Korrespondiren für Zeitungen ist nicht gestattet. Er bekommt mit Ausnahme vom Mittwoch und Freitag täglich ein halbes Pfund Rindfleisch nebst einer Suppe, während er an den beiden genannten Tagen Reisbrei oder Hülsen Gemüse erhält. Außer Wasser wird ein weiteres Getränk nicht verabfolgt. Im Jellengefängnis zu Nürnberg trägt der wegen Preßvergehen Verurtheilte dieselbe Kleidung wie der gemeine Verbrecher, er hört seinen Namen nicht mehr, sondern wird nur nach der Nummer gerufen, die er auf dem Rücken trägt; wird er in den Hof geführt, so hat er ein Bistur vor dem Gesicht. In der Kirche und Schule steht er nur den Geistlichen oder Lehrern, nicht die Rittgefangenen. Er erhält täglich Mittags nur ein Hülsengericht nebst einem Stück Brod, mit Ausnahme des Sonntags, wo er eine Suppe nebst ein wenig Rindfleisch bekommt. Sein Getränk ist Wasser, seine Beschäftigung Anfertigung von Papparbeiten. Der zur Festungsstrafe Verurtheilte wird human behandelt und gut verpflegt. — Die Gefängnisordnung dürfte bezüglich der wegen Preßvergehen Verurtheilten eine zeitgemäße Abänderung erfahren. Es ist nicht human und eines konstitutionellen Staates unwürdig, die wegen Preßvergehen Verurtheilten auf gleiche Stufe mit den Verbrechern zu stellen. Ein Rechtsstaat soll beim Strafvollzuge das Vergehen ins Auge fassen. Die Behandlung im Jellengefängnis aber ist eine des Menschen unwürdige; sie erinnert an die eines Galeriensträfings, dem die Nummer auf die Haut gebrannt wird. Zum Schutze der Thiere bilden sich Vereine, um das Loos derselben zu bessern, und dieses Bestreben erstreckt sich der Anerkennung des Staates, warum aber trifft der Staat keine Anordnungen, um die Lage der wegen Preßvergehen Verurtheilten zu mildern? Der wegen Preßvergehen Verurtheilte ist ja nicht ehelos; er bleibt vor wie nach im Vollgenusse seiner bürgerlichen Ehrenrechte.“ — Wir können uns dieser Ansicht nur anschließen, glauben aber, daß nicht nur der wegen Preßvergehen Verurtheilte Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung hat. Wer in der Erregung oder aus Unkenntniß ein Wort gesprochen, welches den bestehenden Gesetzen zuwider läuft, verdient gewiß dieselbe Rücksicht und so ließen sich noch andere Fälle anführen.

Ueber den Ausbruch des Aufstandes in Ochrumelien meldet die „N. Fr. Br.“ aus Philippopol: Der Herd des Aufstandes war das 2 1/2 Stunden von Philippopol in der Richtung nach Koprivschitza zu liegende Dorf Golemo Konare, wo sich auch die Bauern der umliegenden Dörfer versammelten. Nachdem der Präfeld mit den Gendarmen verhaftet wurde, haben die Revolutionäre die Weibe ihrer drei Fahnen vorgenommen und sind in der Nacht auf den 18. d., etwa 1000 Mann stark, gegen Philippopol aufgebrochen. An der Spitze der Insurgenten ritt ein 16jähriges Mädchen, Namens Nedelja Stojanow, in ihrem Pensionärkleide, die Schwester des Redakteurs des radikalen Blattes „Borda“. Noch um Mitternacht begaben sich die Majore Filow, Nikolajew und Rajtscho in ihre Kasernen, wo sie die Mannschaften in Bereitschaft hielten. Der Kapitän Sololow, welcher vor einigen Tagen aus Burgas auf einen kleineren Posten versetzt worden war, damit ihn die

Euch herzlich gern den Vortritt lasse und es ansehe, als sei der Brief an Euch gerichtet. Euer Anliegen duldet keinen Zeitverlust, wie Ihr mir selbst erklart, während es bei dem unfrigen nicht auf einige Stunden oder auf einen Tag ankommt. Ich gebe Euch daher den Brief, damit Ihr denselben als Paß benutzen könnt, und bitte Euch nur, den General mit einigen Worten auf meinen Besuch vorzubereiten.“

„Es ist wohl schon zu spät,“ bemerkte Jansen mit einem Seitenblick auf Hertha.

„Aber er schreibt ausdrücklich, er sei heute Abend noch zu sprechen,“ versetzte Hertha, ihres Onkels Entscheidung ängstlich und erwartungsvoll entgegensehend.

„Bedenke, mein Kind, Dein Körper ist nicht mit übermenschlichen Kräften ausgerüstet,“ entgegnete Jansen wohlwollend.

„Onkel, ich bedenke Alles,“ erwiderte Hertha schnell, „ich bedenke Alles, und gerade deshalb möchte ich darauf dringen, noch heute Abend unsern Auftrag auszuführen. Was ist es für mich, noch ein paar hundert Schritte zu reiten, nachdem ich in letzter Zeit so viele hundert Meilen zu Pferde zurückgelegt habe? Entschließe Dich daher, lieber Onkel, ich bitte Dich darum. Entschließe Dich heute Abend unsern Befehl, so können wir morgen in aller Frühe unsere Rückreise antreten, und Du weißt ja am besten, ob wir Zeit zu verlieren haben, oder nicht.“

Jansen betrachtete seine Nichte schweigend, aber mit einem fast zärtlichen Ausdruck. „Ich habe Dir schon gesagt,“ hob er an, „daß in Allem, was Dein Geschick betrifft, Du fortan nur Deinen eigenen Willen, Deine eigenen Wünsche zu berücksichtigen hast. Entschiedest Du Dich dafür, heute Abend noch den Schritt zu thun, gut, dann siehe ich Dir treu zur Seite. Ich habe sogar die Hoffnung, ja, die feste Zuversicht, daß wir fröhlicheren Herzens aus dem Lager zurückkehren, als wir fort Utah verließen.“

„Würdet Ihr vielleicht irgend etwas einzuwenden haben, wenn ich Euch auf Eurem spätem Ritt begleite?“ fragte jetzt der Missionär. „Ich halte es Eurem wegen für besser, weil es Mißtrauen erregen könnte, wenn jemand Anderes, als der Schreiber des Briefes, vor den General hinträte.“

Jansen und Hertha erklärten sich mit des Missionärs Vorschlag durchaus einverstanden, worauf die Indianer sogleich aufgefordert wurden, die betreffenden Pferde herbeizubringen. Hertha nahm Abschied von der bei ihrem Rinde und unter der Obhut der Indianer zurückbleibenden Schwester, und nachdem der Bote die einzuschlagende Richtung genau bezeichnet, ritt sie in ihres Onkels und des Geistlichen Begleitung in die Nacht hinaus.

In dem Feldlager war es um diese Zeit schon stiller geworden. Die Mufel war längst verstummt, ebenso hatten die Sänger sich zum größten Theil zur Ruhe begeben, und nur noch ganz leise drang das summende Geräusch der vor den Feuern versammelten plaudernden Gruppen über die Grenzen der Postenkette.

Um so deutlicher ließen sich dafür die verschiedenartigen Töne unterscheiden, welche ein großes Militärlager zur Nachtzeit gewissermaßen charakterisiren.

Da erschalle das laute Verda der Schildwachen und Doppelposten, so wie der feste Ritt der Patrouillen, welche die wachhabenden Offiziere auf ihren Ronden begleiteten. Da wieherten und schnaubten die Pferde so behaglich an ihren Leinen, während andere noch mit scharfem Aufschlag ihre Reiter von Feldwache zu Feldwache trugen. Die Feldwachen zeichneten sich alle schon von weitem durch ihre größeren Feuer aus, welche die ganze Nacht hindurch unterhalten wurden. Vor den Zeltrühen dagegen erlöschten die Gluthaufen allmählich, und nur noch hin und wieder schimmerte der schwache Schein eines Lichtes durch die leinernen, straff gespannten Bände, hinter welchen vielleicht eine muntere Gesellschaft sich zu einem stillen Gelage zusammengesunden hatte, oder wo man noch stiller und heimlicher die über große Summen entscheidenden Würfel rollen ließ und zum Hazardspiel behutsam die Karten mischte.

Jansen, Hertha und der Missionär erreichten bald die erste Postenkette. Sie wurden angerufen, sodann nach der nächsten Feldwache begleitet, und als sie sich dort durch ihren Brief ausgewiesen hatten, erhielten sie einen Führer, der ihnen den Weg bis vor das Zelt des Generals zeigte.

Sie erwarteten, Alles in tiefer Ruhe zu finden, um

Regierung unter den Augen behalte, bewog die berittene Gendarmarie zum Uebertritt. Auf diese Weise schloß sich sämtliche Militz und Gendarmarie der Opposition an, und als die aufständischen Bauern um 4 1/2 Uhr früh in den Hof des Konals einrückten, marschirte auch sämtliches Militär zu ihrer Unterstützung unter Urach-Rufen, von ihren Majoren angeführt, in den Vorhof des Konals ein. Schon früher wurden sämtliche Kirchenthürme vom Militär besetzt, um die Sturmgloden anzuziehen. Ein Biquet der berittene Gendarmarie bemächtigte sich sofort des Bahnhofes und zerstörte daselbst die telegraphische Verbindung, eine Infanteriewache besetzte die Telegraphenbureau der Stadt selbst. Als die Aufständigen in den Konalhof einrückten, gaben sie einige Signalküsse ab, und sofort begannen alle Gloden der Stadt das Sturmgeläute. Die seit einigen Tagen verstärkten Posten in der in das Innere des Konalgebäudes führenden Vorhalle wurden von den aufretherrischen Offizieren abgelöst, und die mit Säbel, Revolver und Gewehr bewaffnete Amazone drang in die inneren Räumlichkeiten des Konals und von dort in das Schlafzimmer des Gouverneurs ein und erklärte ihm im Namen des Volkes und der provisorischen Regierung für verhaftet. Es ist dies nämlich eine historische Sitte der Bulgaren, daß die Entthronung von einem Weibe vorgenommen wird. Unterdessen hielt Major Filow an die Truppen eine Ansprache, in welcher er die Vereinigung mit Bulgarien proklamirte, sie von ihrem dem Sultan geleisteten Eide lossprach, und indem er ihnen erklärte, daß sie von nun an unter dem Oberbefehl des Fürsten von Bulgarien stehen, forderte er sie auf, Alexander I., dem Fürsten der vereinigten Bulgaren, Treue zu schwören. Er schloß mit den Worten: „Nieder mit Ost-Rumelien, es lebe das vereinigte Bulgarien, es lebe der Fürst Alexander I.“ Ein donnerndes „Urach“ und „Ja, wir schwören!“ beantwortete diese Rede. Die unterdessen versammelte Militärmusik stimmte die bulgarische Nationalhymne an. Zugleich wurde eine Proklamation unter das in Folge des ununterbrochenen Marmes stark versammelte Volk vertheilt.

Bald darauf fuhr der Galawagen des Gouverneurs vor. Auf einmal ist eine allgemeine Stille eingetreten, nur das Stürmen der Gloden dauerte fort. In der Vorhalle des Konals erschien Gavril Bascha, geführt von der Amazone. Ein allgemeines Rufen erfüllte die Luft. Er war in einen grauen Ueberzieher gekleidet, das Gesicht ganz roth. Es schien, als ob er die Lage nicht begreifen könnte, sein Blick streifte das im Hintergrunde stehende Militär, ein Hoffnungsstrahl blühte in seinen Augen. „Was bedeutet dies Alles?“ fragte er den Major Nikolajew. Die Antwort war: „Euer Leben ist gesichert, beuge Euch dem Willen der Nation.“ Hierauf nöthigte man Chrestowich, den Wagen zu besteigen, und die junge Amazone nahm neben ihm mit gezogenem Säbel Platz. Langsam bewegte sich nun der Wagen, von den rebellischen Bauern umgeben, durch die Straßen der Stadt. Unter steten Rufen „Nieder mit Ost-Rumelien!“ „Nieder mit dem Bascha!“ „Hoch das vereinigte Bulgarien!“ ging es durch die lange Tscharichia, durch die Eisenbahnstraße, Gul Batsche und Ortamezar an allen Konsulaten unter immerwährendem Sturmläuten vorbei. Dann bewegte sich der Zug über die Maritabrücke, und als er aus der Stadt herauskam, wurde der Wagen mit dem Gouverneur unter Bedeckung der Opoltschingen-Reiter im Karriere auf der Straße über Golemo Konare dem Fürstenthume zu eskortirt. Kaum hatte der Zug den Platz vor dem Konal verlassen, als die Militärmusik die bulgarische Nationalhymne „Shumi Maritza“ („Es drauft die Maritza“) anstimmte. Das Militär zog sich in die Kasernen zurück, und nur starke Biquets durchkreuzten die Stadt. Als das Werk vollbracht war, versammelte sich um 6 Uhr früh die Opposition in dem Municipalitäts-Gebäude und wählte folgendes provisorisches Komitee: Dr. med. Stransky, Vorsitzender; Dr. med. Tichomajow, Vice-Präsident; Mitglieder: Major Nikolajew, Major Filow, Major Rajtscho, Major Motturow, Noachim Gruen, A. Bew, A. Kauschow, J. Stojanow, D. Jurnlow, G. Danischow, A. Samatow und T. Benew.

Zugleich wurden von dieser provisorischen Regierung der Major Nikolajew zum General-Kommandirenden der Truppen, Major Rajtscho zum Stadtkommandanten und Kapitän Sololow zum Kommandanten der Gendarmarie ernannt. Der Präsident Dr. Stransky begab sich persönlich an den Telegraphen-Apparat, um das Resultat der bulgarischen Regierung und dem Fürsten Alexander bekannt zu geben. Bis 3 Uhr Nachmittags dauerte der beständige Wechsel der Depeschen, bis schließlich das Telegramm vom Fürsten selbst eintraf, in welchem derselbe „seine treuen Unterthanen“ begrüßte und ihnen bekannt gab, daß er von Warna — wo er sich aufhielt — sofort nach Tirnowa reise, um das Manifest, durch welches er die Vereinigung proklamiren werde, zu erlassen. Unterdessen stellten den ganzen Tag von allen Seiten bewaffnete Bauernschaften an, welche im Umkreise der Stadt bivoualirten. Gegen Abend schwoll ihre Zahl auf 5000 Mann an. Daraus, daß Alle mit bulgarischen Fahnen mit der Aufschrift: „Bereinigung giebt Kraft“ versehen waren und an den Kapals Vämes aus gelbem Bleche trugen, kann man auf die weit verzweigte Organisation des Aufstandes schließen. Um 11 Uhr Vormittags ging der

so mehr überraschte es sie daher, das geräumige Zelt nicht nur ungewöhnlich hell erleuchtet zu sehen, sondern auch zu gewahren, daß eine Anzahl gefattelter Offizierpferde vor demselben von Soldaten gehalten wurde, und daß der Lon von eifrig beratenden Stimmen aus dem Innern von des Generals Wohnung bis zu ihnen drang.

Eine Reihe Schildwachen umgab übrigens das Zelt in weiterem Umkreise, doch weniger der Sicherheit wegen, als um unberufene Lauscher fern zu halten.

Jansen überreichte den Brief einer Ordonnanz mit dem Ersuchen, den General von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen.

Der Soldat verschwand hinter der Leinwandthür, lehrte aber sogleich wieder zurück, in jeder Hand einen Feldstuhl tragend.

„Der General bedauert, nicht augenblicklich zu Euren Diensten stehen zu können,“ sagte er höflich, die Stühle vor das Wachfeuer hinstellend, „er richtet daher die Bitte an Euch, einige Minuten zu verziehen und es Euch so bequem zu machen, wie es das Leben im Felde eben gestattet.“ Sodann die Pferde der Fremden, die unterdessen abgestiegen waren, an den Zügeln ergreifend, zog er sich mit denselben bis hinter die nächsten Schildwachen zurück.

„Es wird Kriegsrath gehalten,“ bemerkte Jansen nach einer längern Pause erwartungsvollen Schweigens, „kein gutes Zeichen für die längere Dauer des Friedens; hoffentlich ist Alles nach Deinen Wünschen geordnet, ehe der erste Kanonenschuß fällt,“ fügte er zu Hertha gewendet hinzu, denn es war ihm nicht entgangen, daß sie bei seinen ersten Worten erschreckt zusammenfuhr.

„Offenbar sind es ganz unerwartete Geschäfte, welche den General verhindern, uns gleich zu empfangen,“ versetzte der Missionär; „es wäre uns wohl kaum zu heute Abend die Aussicht auf eine Zusammenkunft eröffnet worden, hätte er gewußt, daß er noch so spät von anderen Seiten in Anspruch genommen werden würde.“

Hertha entgegnete nichts. Einedtheils hatten ihre Besorgnisse um Beathektion jetzt den höchsten Grad erreicht, anderntheils fiel ihr schwer auf's Herz, nunmehr vor

Jug mit den Sapeurs unter dem Kommando des Kapitäns Petrow ab, um den Bahnkörper und die Brücken an der türkischen Grenze zwischen Mustafa Pascha und Garmanli zu zerstören, was auch schnell durchgeführt wurde. Um 9 Uhr Abends wurde der erste Zug mit Soldaten und Kesselfüssen (gegen 1000 Mann) an die türkische Grenze befördert, und am 19. folgte ihnen der zweite Zug. In der ganzen Stadt herrschte großer Enthusiasmus, zugleich aber auch die größte Ordnung. Nur ein einziger Zwischenfall hat sich am Freitag gegen Mittag ereignet. Es wurde nämlich der Verdacht rege, daß der Postdirektor Thodorow, ein übel beleumdeteter Mann, Malversationen begangen hätte, und da er sich weigerte, die Schlüssel der Kasse zu übergeben, so erließ die provisorische Regierung einen Haftbefehl gegen ihn. Als Major Rajtscho den Haftbefehl mitten auf dem Dschumaja-Platz vollziehen wollte, feuerte Thodorow gegen ihn plötzlich drei Schüsse ab und Rajtscho fiel zu Boden. Thodorow flüchtete sich dann in ein an dem Dschumaja-Platz gelegenes Kaffeehaus, von wo er auf die nachsehenden Soldaten wiederholt Schüsse abfeuerte und einige derselben verwundete. Nach einer längeren, beinahe eine halbe Stunde dauernden Jagd wurde endlich Thodorow von einer Kugel niedergestreckt. Die Volksmenge riß seinen Körper förmlich in Stücke. Major Rajtscho ist schwer verwundet und man zweifelt an seinem Auskommen. Auch auf dem Lande herrscht überall Ordnung. In Tschirpan, wo der Aufstand um einige Stunden früher begonnen, ist es zu einem Zusammenstoß zwischen den Bauern und dem Militär gekommen, vier Mann sind gefallen und zwei verwundet. Die später aus Rhilippopol eingelangten Telegramme haben jedoch weitere Zusammenstöße verhindert und das Militär fügte sich der provisorischen Regierung.

Großbritannien.

Der landwirtschaftliche Ausweis von Großbritannien pro 1885, den das landwirtschaftliche Departement des Geheimen Raths veröffentlicht hat, bietet eine vortreffliche Illustration zur Geschichte der Landwirtschaft. Das mit Weizen befestigte Areal in diesem Jahre umfaßt 2 375 318 Acres, das ist eine Abnahme von 298 720 Acres oder 11 1/4 pCt. im Vergleich mit dem vorigen Jahre, was eine kleine Zunahme gegenüber 1883 ergab. Bei Gerste und Hafer stellten sich Zunahmen von respektive 4 und 1 pCt. im Vergleich mit dem letzten Jahre heraus. Kartoffeln weisen eine Abnahme von nahezu 3 pCt. auf, und Hopfen eine Zunahme von 3 pCt. Die Ausweise über den Viehstand stellen die Anzahl der Rinder auf 3 507 854, das ist eine Zunahme von 328 713 Stück oder ca. 5 1/2 pCt. gegen 1884, während die Zunahme gegen 1883 sich auf 10 1/2 pCt. stellt. An Schafen und Lämmern beträgt die Zunahme resp. 1 pCt. und 3 1/2 pCt. im Vergleich mit dem vorigen Jahre; es sind 16 537 607 Schafe und 9 997 028 Lämmer vorhanden. Bei den Schweinen stellt sich indes eine Abnahme von etwa 7 pCt. heraus; ihre Anzahl beträgt 2 403 380. In 1884 ergab sich eine Abnahme von 8 1/2 pCt. gegen 1883. Die Ausweise ergeben daher, daß noch immer Land dem Weizenbau entzogen und in Weideland verwandelt wird. — Bekanntlich herrscht in England der Großbetrieb. Derselbe hat auf dem Gebiete der Agriculatur dieselben Zustände geschaffen, wie in der Industrie. Den Grundbesitzern wie den kapitalistischen Pächtern steht die große Masse des ländlichen Proletariats gegenüber, der Kleinheit der Bauernstand ist bereits aufgelöst worden. Bis heute ist die Bebauung John Bright's nicht wiederlegt worden, daß die Hälfte des englischen Bodens 150, die Hälfte des schottischen Bodens 12 Grundbesitzern gehört. Der reine kapitalistische Instinkt, der auch die stolzen Barone angelsächsischen und normannischen Abstammung befeuert, hat sie gelehrt, im Laufe der Jahrhunderte die freien Bauern vom Haus und Hof zu treiben und mit Hilfe der von ihnen gemachten Gesetzgebung Gemeindegüter, Kirchengüter, Freilassungsgüter zu annektieren. Es ward allgemein geübtes Praxis, die bisherigen Bewohner durch massenhaftes Wegtreiben der auf dem Arbeitsfeld gelegenen Hütten in Dörfer und Städte zu treiben, um das Ackerland in Viehweide zu verwandeln. Diese agrarische Revolution fand ihre Ergänzung in beständig wachsender Anwendung der Maschinen, die tausende von Händen überflüssig machte. Statt Menschen Sämel, das war, das ist die Lösung. Die Herzogin von Sutherland ist das Muster für die Art und Weise, in welcher die Aristokratie jenseits des Kanals die „Clearing of Estates“, d. h. das Vertreiben der Hütten, das Wegtreiben der Menschen von denselben vorantreibt und versteht. Diese noble Dame hat von 1814 bis 1820 aus ihrem Gebiet 15 000 Einwohner, etwa 3000 Familien, systematisch verjagt, die Dörfer niederreißen lassen, die Felder in Schaftriften umgewandelt. Sie eignete sich dadurch 794 000 Acres Land an; im Jahre 1825 waren die 15 000 Güter (Urbewohner) bereits ersetzt durch 131 000 Schafe. Dafür ist auch das britische Ackerbauproletariat in der allererbärmlichsten Lage: der industrielle Arbeitsmarkt wird von den ländlichen Arbeitern, die zu billigen Preisen und unter den schäblichsten Bedingungen schaffen, überflutet. Thut nichts, die Einkünfte der edlen Lords sind kolossale, und der industrielle Sinn der Herren zeigt sich darin, daß sie ein neues Mittel gefunden haben, ihre Revenüen zu mehr. Thatsäch-

einen ihr vollständig fremden Mann hinzutreten, um ihn um Verwendung für Jemanden zu bitten, welchen er nicht kannte.

Ihr Herz pochte stärker und stärker, und nur gezwungen und einsilbig waren die Antworten, welche sie dem Missionär und ihrem Onkel erteilte, wenn Beide, ihre Gemüthsstimmung vielleicht errathend, sie in eine Unterhaltung hinzuzuziehen wünschten.

Eine halbe Stunde verrann; da wurden die Stimmen in dem Zelle plötzlich lauter; Klirren von Säbeln und Sporen ertönte, und gleich darauf traten zehn oder zwölf ältere Offiziere in's Freie, die nach ihren Pferden riefen.

Es entstand sodann ein geräuschvolles Gewirr. Die ungeduldrigen Pferde stampften, die Waffen und die metallenen Theile an Sattel und Zaumzeug rasselten, scherzhaftige Worte und derbe Flüche schallten dazwischen, hin und wieder sah sich auch wohl ein neugieriger Blick zu Hertha hinüber, und in der nächsten Minute sprengten die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft nach verschiedenen Richtungen davon.

Um das Zelt war es still geworden; die Soldaten, welche so lange die Pferde gehalten hatten, entfernten sich, und nur in dem Eingange des Zeltes blieb noch ein älterer Herr in einfachem blauen Militärrock und Feldmütze zurück, mit unverhehlter Reugier um sich spähend.

Raum gewahrte er den Missionär und Tansen, die sich erhoben hatten, und zwischen diesen die von dem Wachfeuer grell beleuchtete Gestalt Hertha's, welche mit einem unbeschreiblichen Gemisch von bezaubernder Verlegenheit und schüchternem Dringlichkeit zu ihm hinüberschaute, so trat er zu ihnen, um sie in sein Zelt einzuladen und dort ihre Anliegen entgegen zu nehmen.

Das höfliche, menschenfreundliche Benehmen des Generals verfehlte seine Wirkung nicht auf den noch immer mißtrauischen Mormonen, denn nachdem der Missionär ihm mit einigen Worten eingeführt, beschrieb er mit unverkennbarer Wärme die ganze Art und Weise, in welcher Weatherton in Gefangenschaft gerathen sei, wobei er noch besonders hervorhob, daß derselbe in

lich wird ein Theil der Schaftrift zurückverwandelt in Jagdrevier. Die Verpachtung derselben ist äußerst einträglich, und wenn die Lords dasselbe auch selbst benutzen, sie sind reich genug, ein wenig Abbitzen zu treiben. — Solche Wüthen treibt der Großgrundbesitz auf kapitalistischer Basis. Was beweist, daß bald Wandel geschaffen werden muß; durch Parzellenbauernwirtschaft kommt er aber gewiß nicht.

Der Minister Chamberlain hält noch immer radikale Wahlreden. Er hat sich mit Gladstone überworfen, weil ihm das von den Liberalen aufgestellte Programm nicht radikal genug ist. In der großen Viktoriahalle, am Abend des 19. Sept., hielt Chamberlain vor den Arbeitern einen längeren Vortrag und betonte die Punkte, welche in das Programm der Liberalen aufgenommen werden mußten. Eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung war die große Viktoriahalle überfüllt. Kopf an Kopf gedrängt standen dort die Leute, Männer und Frauen — denn in England ist es keiner Frau untersagt, an einer politischen Versammlung theilzunehmen — und vertrieben sich die Zeit mit dem Abhängen politischer Wieder. Immer neue Schaaen drängten sich herzu, so daß schließlich, um das Begehren der hörstüftigen Menge, die draußen vor den Thüren auf und ab wogte, zu befriedigen, der Vorkynde, John Morley, mehrere radikale Deputirte, darunter auch Bradlaugh, ersuchte, außerhalb des Gebäudes einige sogenannte overhlowmestings zu veranstalten. Dadurch wurde erst die Ruhe soweit wieder hergestellt, daß Chamberlain seine Rede ungehindert zu Ende bringen konnte. „Drei Dinge“, sagte der Redner, „sind es, auf deren Erledigung ich dringe. Erstens habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Besteuerung gegenwärtig ungerecht ist und die arbeitenden Klassen hart bedrückt. Sie mußte so reformirt werden, daß sie allen Klassen der Steuerzahler des Landes gleiche Last auflegt.“ Redner plaidirte dann für eine progressive Steuer. Als zweite Forderung machte derselbe die Untergleichheit des Unterrichts in den Volksschulen geltend. Als dritten Punkt führte Chamberlain dann den Vorschlag an, daß die Kommunalbehörden überall die Vollmacht erhalten sollten, Land zu expropriiren zu gemeinnützigen Zwecken und zwar besonders zur Verschlagung größerer Güterkomplexe in kleinbäuerliche Pachtungen, die den Landarbeitern in Pacht gegeben werden sollten. — Wenn nun auch der letztere Vorschlag, soweit er die Theilung größerer Güterkomplexe betrifft, nicht dazu angethan ist, Abhilfe zu schaffen, so ist doch anzuerkennen, daß die ersten beiden Forderungen vollständig korrekt sind. Allem Anscheine nach drückt sich der Gedanke, daß nur die Gesetzgebung durch tief gehende sozialreformatorische Maßnahmen die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern kann, auch in dem manchesterlichen England mit ungewöhnlicher Schnelligkeit Bahn.

Amerika.

Im brasilianischen Parlament haben die seit Jahren beständigen Kämpfe zwischen den Volksvertretern und dem Ministerium wegen Aufhebung der Sklaverei stattgefunden. Im Mai dieses Jahres schied nach einjähriger Wirksamkeit das Kabinet Dantas aus dem Amte; das darauf aus Ruder berufene Ministerium Saraiva hielt sich nur drei Monate lang; beide mußten demissioniren, weil die Mehrheit der Deputirtenkammer die Gesetzesentwürfe betreffend die Aufhebung der Sklaverei hartnäckig verwarf. Wie jetzt eine Kabinetperiode aus Rio de Janeiro meldet, ist das vor etwa sechs Wochen gebildete Kabinet Cotegipe glücklicher als seine Vorgänger gewesen. Beide Kammern haben den Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien angenommen. Das von beiden Kammern Brasilien's angenommene Gesetz zur allmählichen Abschaffung der Sklaverei bestimmt, daß alle Sklaven, welche über 60 Jahr alt sind, sofort frei erklärt werden. Die übrigen werden in Klassen, je nach dem Alter und Werthe getheilt, und diese sollen erst nach 17 Jahren alle frei sein. In dem Maße, als die Sklaven älter werden, kommen sie in diejenige Klasse, welche den nächstniedrigeren Preis hat. Der gegenwärtige Emanzipationsfonds bleibt erhalten und ein anderer Fonds wird durch Erhebung einer Steuer von 5 pCt. von allen öffentlichen Revenüen geschaffen. Ausgenommen von dieser Besteuerung ist der Export. Die Sklavenhalter werden entschädigt durch Zahlung von 5 pros. Polizen, welche der Hälfte des Werthes eines jeden Sklaven entsprechen. Wenn die Sklaven frei werden, müssen sie noch drei Jahre an ihrer alten Stätte gegen geringen Lohn arbeiten — um sie an die neuen Lebensbedingungen zu gewöhnen. Dieser Dienst wird zugleich als Entschädigung für die andere Hälfte ihres Werthes angesehen. Es steht jedoch zu hoffen, daß die vollständige Befreiung der Sklaven viel schneller erfolgen wird, als die sklavokratie Mehrheit der beiden brasilianischen Kammern beschlossen hat, denn die zahlreichen Emanzipations-Gesellschaften entwickeln eine immer lebhaftere Thätigkeit. So hofft man, daß die Sklaverei in Brasilien als Institution in sieben Jahren ganz verschwunden sein wird.

In La n a d a drohen neue Schwierigkeiten und zwar diesmal von Seite des französischen Elements in den Städten. Die „Nat. Ztg.“ erhält darüber folgende telegraphische Mittheilung:

der Mitte der sich zum energischsten Widerstand rüstenden Mormonen sich wohl nicht ganz ungefährdet fühlen dürfe. Er mache daher unter der Hand dem General die Anzeige, damit er gegen sofortige Entlassung der in seiner Gewalt befindlichen Gefangenen, auf offiziellem und daher ganz sicherem Wege, Weatherton's Freiheit verlangen könne.

„Aber was kann ein Seeoffizier veranlassen, sich zur jetzigen Zeit in das Herz des Mormonenlandes zu begeben?“ fragte der General, und etwas von der zwischen der Marine und der Landarmee herrschenden Eifersucht lag im Ton seiner Stimme.

„Nur edle Beweggründe, General, glaubt es mir, veranlaßten ihn zu der langen, beschwerlichen Reise, es giebt nichts, was ihm zum Vorwurf gemacht werden könnte,“ nahm Hertha das Wort, und indem sie sprach, spielte eine holde Verwirrung auf ihren lieblichen Zügen.

Der General blickte Hertha eine Weile bewundernd an, während ein gewisses Verständniß ihrer Lage aus seinen Augen leuchtete. Ohne Zweifel schwebten ihm noch Fragen auf der Zunge, die gewiß nicht dazu beigetragen hätten, ihre Verlegenheit zu verringern. Es offenbarte sich indessen in ihrer ganzen Erscheinung ein so rührender Ausdruck banger Besorgniß, daß er damit zurückhielt, und eben nur das berührte, was gerade Tansen's Anliegen, welches Hertha so muthig und in so überzeugender Weise unterstützte, betraf. Die Rheinnahme aber, welche Hertha für den Seeoffizier an den Tag legte, war ein besserer Fährsprecher, als es die ganze Mormonengemeinde zusammengenommen je hätte sein können.

„Ihr meint also, daß durch die Entlassung der in meiner Gewalt befindlichen Gefangenen, welche übrigens nicht den geringsten Werth für mich haben, Euerm Seeoffizier geholfen werde?“ fragte er endlich, indem er sich an Tansen wendete.

„Das ist nicht genug, Herr“, entgegnete der Mormone bestimmt, „um ihn gänzlich vor bösen Folgen zu bewahren, müßt Ihr durch ein offizielles Schreiben seine augenblickliche Freiheit fordern.“

„So, also für einen jungen Abenteurer, der sich gemüthigt gesehen hat, seinen Kopf in den Rachen einer grim-

London, 29. September. Die französischen Einwohner von Montreal widersetzten sich der Zwangsimpfung, zogen in der letzten Nacht durch die Straßen, warfen die Fenster des Rathhauses und des Gesundheitsamtes ein. Sie versuchten dann das Haus des Gesundheitsbeamten in Brand zu stecken und feuerten mehrere Pistolenschüsse ab unter dem Rufe: „Nieder mit den Engländern, Tod dem Impfen!“ Der Tumult währte bis nach Mitternacht. Die Polizei war machtlos, der Mayor war krank; man fürchtete weitere Aufbegehungen und Militär wird in Bereitschaft gehalten. — Ob die Einführung der Zwangsimpfung nur den Vorwand zu den Tumulten gegeben habe, und ob diese nicht vielmehr mit dem Aufstande der Rischlinge und dem Prozeß Niel zusammenhängen, bleibt abzuwarten.

Gerichts-Zeitung.

o. k. Die Reichstags-Abgeordneten v. Vollmar, Bebel und Genossen wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung vor Gericht. Chemnitz, den 30. September. Dritter Tag der Verhandlung. Bezüglich des gestrigen Referates ist berichtigend zu bemerken, daß Bebel nicht sagte: „Wir haben früher der Polizei das Erscheinen der Wahlflugblätter stets angezeigt“, sondern: „Wir hatten früher keine Ursache, der Polizei das Erscheinen der Wahlflugblätter zu verbieten.“ Ferner hat Bebel nicht gesagt: „an ihn gelangte Briefe würden auf der Post angehalten und erbrochen“, sondern: „derartige Briefe verschwanden vielfach und Bescheidene waren, da gewöhnliche Briefe nicht registriert werden, erfolglos.“ — Der heutigen Sitzung, die Landgerichtspräsident Brückner gegen 9 Uhr Vormittags wiederum eröffnet, wohnt der Polizeidirektor Dr. Bretschneider (Leipzig) bei.

Es nimmt heute gleich das Wort Oberstaatsanwalt Schwabe: Die gegenwärtige Angelegenheit ist weit über Gebühr in der Presse aufgebauscht worden. Es handelt sich hier nicht um das Wesen der Sozialdemokratie überhaupt, sondern um die rein juristische Frage: ob die Sozialdemokraten im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches geheime Verbindungen unterhalten haben. Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Sachlage ist es erforderlich, einen historischen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der sozialdemokratischen Partei zu werfen. Daß die sozialdemokratische Partei vor dem Sozialistengesetz eine Verbindung im Sinne des Gesetzes war, ist von den Sozialdemokraten niemals bestritten worden. Sie hatten ein bestimmtes Programm, Statuten, Beamte, Preorgane u. s. w. Nun kam das vielgeschmähte Sozialistengesetz. Die sozialdemokratische Partei verschwand von dieser Zeit ab von der äußeren Bildfläche. Allein im Geheimen bestand die Organisation weiter. Dies wurde sogar von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage zugestanden und zum Theil ganz besonders betont. Nun sagt der Abgeordnete Bebel: Es bestand wohl eine Organisation fort, das war aber nur eine Organisation, die auf persönlicher Fühlung beruhte, eine Organisation von Mann zu Mann, ein geistiges Band. Nun, ich gebe zu, das geistige Band, das die Sozialdemokratie umschließt, bildet den Kernpunkt ihrer Organisation. Allein, meine Herren Richter, Sie werden nicht annehmen können, daß lediglich eine auf persönlicher Fühlung beruhende Organisation bestand. Leute, mit so großer geistiger Begabung, wie sie den Führern der Sozialdemokraten eigen, wissen Mittel und Wege zu finden, die Organisation fortzusetzen. Dafür spricht ja auch der mit Vorliebe gebrauchte Ausspruch: „Wir pfeifen auf das Gesetz.“ Aus den Kongressprotokollen u. s. w. geht hervor, daß die Konferenzen, Kongresse und sonstige Zusammenkünfte nicht nur abgehalten wurden, um das geistige Band aufrecht zu erhalten, sondern daß es sich in der Hauptsache um die Befestigung einer formellen Organisation handelte. Dafür spricht auch zunächst, daß diese Kongresse u. s. w. hauptsächlich mit der Organisationsfrage beschäftigten. Daß eine Parteileitung bestand, geben die Angeklagten selbst zu. Daß diese Parteileitung die weitgehendste Vollmacht besaß, geht aus dem Umstande hervor, daß sie sogar die Befugniß hatte, den Abgeordneten Hasselmann aus der Partei auszuschließen. Was heißt Ausschluß aus der Partei? Damit kann doch nicht bloß gemeint sein: Ausschluß aus der geistigen Gemeinschaft, sondern es kann darunter nur verstanden werden, daß der Ausgeschlossene aller Rechte und Pflichten verlustig gehen sollte. Ein Ausschluß aus der Partei kann doch nur erfolgen aus einer, auf einer formellen Organisation beruhenden Partei. Daß Gruppenbildungen bestanden haben, ist durch die Thatfache erwiesen, daß auf dem Kopenhagener Kongresse ganz ausdrücklich konstatiert wurde, wie viel Parteibeiräte auf dem Kongresse vertreten waren. Die Partei hat aber auch Beamte unterhalten, es wurden Vertrauensmänner gewählt u. s. w. Es ist doch nicht anzunehmen, daß das umfangreiche Rassenwesen u. s. w. ganz unregelmäßig verwaltet wurde. Es ist ja möglich, daß eine feste bestimmte Steuer nicht gezahlt worden ist, sondern daß nur freiwillige Beiträge gezahlt wurden. Dies schließt aber eine geschlossene Organisation nicht aus. Für das Befehlen von Gruppenbildungen ist ganz besonders charakteristisch der in Schlesien abgehaltene Provinzialtag. Die Partei, die

migen Bestie zu stecken, soll ich nunmehr meinen ganzen Einfluß aufbieten?“ fragte der General lächelnd.

„Er ist Bürger der Vereinigten Staaten,“ versetzte Tansen mit festerem Nachdruck.

„Mann, Ihr habt Recht,“ antwortete der General, nunmehr zu Hertha's Beruhigung in ein sorgloses Lachen ausbrechend, „er ist Bürger der Vereinigten Staaten, und die Mormonen sollen ihn unverletzt herausgeben, und müßte ich seinetwegen jede verdammte Hütte in dem Mormonenlande dem Erdboden gleich machen. Aber verzeiht, bei Gott! ich dachte nicht daran, daß ich hier zu Mormonen spreche,“ fügte er gutmüthig und mit einer bösslichen Verbeugung gegen Hertha hinzu, „ich wollte damit nur zu verstehen geben, daß es an meinem guten Willen nicht fehlen soll, dem bewußten Gefangenen seine Freiheit wieder zu verschaffen.“

„Und Ihr werdet den Brief bald schreiben, so daß wir morgen in aller Frühe die Rückreise antreten können?“ fragte Hertha schüchtern, denn die wegwerfende Art, in welcher der General von den Mormonen sprach, hatte Tansen so tief verletzt, daß er nicht sogleich zu antworten vermochte.

„Ja, mein schönes Kind, wenn Ihr es wünscht, so sehe ich mich noch in diesem Augenblick hin, um Alles zu schreiben, was Ihr mir nur immer in die Feder zu diktiren beliebt,“ erwiderte der General zuvorkommend, „aber ich bitte darum, nehmt Platz; ich habe noch mehr zu Eurer Beruhigung hinzuzufügen, und da der ehrwürdige Herr hier auch wohl einige Worte an mich zu richten hat, so dürft ihr unsere Zusammenkunft zu lange dauern, um sie stehend zu beendigen.“

Die Angeredeten setzten sich dem General gegenüber auf Feldstühle nieder, worauf dieser ebenfalls Platz nahm und auf ein Paket Papiere wies, welches auf dem Tische lag.

„Tene Depeschen trafen vor ungefähr anderthalb Stunden von Washington ein,“ begann er, „und die Nachrichten, welche sie enthalten, waren Ursache, daß ich Euch, ganz gegen meine Gewohnheit, so lange draußen warten ließ.“

(Fortsetzung folgt.)

ja bekanntlich sehr opferfreudig ist, besaß einen Agitationsfonds, einen Flugblätterfonds, einen Diätenfonds, einen Unterstützungs- fonds, einen Archivfonds und ferner eine große Drucker-Organisation. Es ist nun von den Angeklagten bestritten worden, daß die Vereinsdrucker in Zürich Eigentum der Partei sei. Nun jedenfalls hatte die Parteileitung die Oberaufsicht über dieselbe. Eine Partei, die so viele Vermögensstücke besaß, Kongresse, Konferenzen u. abhielt, zu denen Delegierte gewählt, deren Mandate geprüft wurden u. segt zweifellos eine geschlossene Organisation voraus. Es ist undenkbar, daß eine derartige umfangreiche Tätigkeit von einer Partei ausgeübt werden kann, die lediglich durch ein geistiges Band verbunden ist. Der Angeklagte Bebel hat uns eine Nummer des „Sozialdemokrat“ überreicht, in dem ein ministerieller Erlaß abgedruckt war, der die deutschen Polizeibehörden auffordert, auf das Treiben der Sozialdemokraten Licht zu geben und von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. Wer den „Sozialdemokrat“ nur oberflächlich liest, wird finden, daß in jeder Nummer eine Anzahl Unwahrheiten enthalten sind. Der „Sozialdemokrat“ ist somit für mich kein Beweis. Allein angenommen, der ministerielle Erlaß beruhe auf Wahrheit und es sei trotzdem den deutschen Polizeibehörden nicht gelungen, eine geschlossene Organisation nachzuweisen, so beweist dies doch bloß, daß die Sozialdemokraten derartig klug operieren, daß die deutschen Polizeibehörden ihnen nicht antworten können. Es wird ja auch den Parteigenossen unaufhörlich strenge Verschwiegenheit in allen Dingen empfohlen. Das ist sehr erklärlich; die Führer der Sozialdemokraten wissen sehr genau, daß, würde ihre Organisation der Behörde bekannt, diese auf Grund des Sozialistengesetzes verboten werden würde. Der Angeklagte Auer sagte: „Aus unserem ganzen Verhalten ging hervor, daß wir keine Verschwörungen getrieben haben,“ allein darum handelt es sich hier auch nicht. Es ist hier kein Hochverratsprozeß, sondern es handelt sich bloß um die Frage: liegt eine Verletzung der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches vor? Daß eine geschlossene Organisation vorhanden gewesen, hat die Verhandlung zweifellos ergeben. Nehmen Sie dies an, m. S. Richter, dann werden Sie auch annehmen müssen, daß die Zwecke und Ziele dieser Organisation vor der Staatsregierung geheim gehalten werden und letztere bewachen sollte, das Sozialistengesetz unwirksam zu machen. Daß die Geheimhaltung bloß erfolgte, um persönliche Dinge nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, kann nicht angenommen werden. Wenn auf dem Kopenhagener Kongreß das innere Leben der Partei zum Gegenstande einer Beratung gemacht und die Parole ausgegeben wurde, über diese Debatte strenge Verschwiegenheit zu beobachten, so kann dies nicht bloß geschehen sein, um schmutzige persönliche Dinge nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Ich erwähne noch, daß sogar auf dem Wüdener Kongreß beschloffen wurde, das Wort „gesetzlich“ aus dem Programm der Partei zu streichen. Der Angeklagte Auer sagte: „Wir waren genötigt, das zu thun, da wir nach Erlaß des Sozialistengesetzes für vogelfrei erklärt wurden, denn man verbot Alles, was von den Sozialdemokraten ausging.“ Nun, so schlimm ist es niemals gewesen. Die deutschen Behörden haben lediglich das verboten, was einen Verstoß gegen das Sozialistengesetz involvierte. Es ist danach klar, daß die Organisation bezweckte, die Zwecke der Sozialdemokratie mit ungesetzlichen Mitteln zu verfolgen. Daß die gegenwärtigen Angeklagten zu den Teilnehmern dieser geheimen Verbindung gehört haben, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Ich halte nach den Ergebnissen der gegenwärtigen Verhandlung die Angeklagten für schuldig und beantrage deren Verurteilung.

Verteidiger Rechtsanwalt Freitag (Leipzig): Meine Herren Richter! Ich bin mit dem Herrn Oberstaatsanwalt einverstanden, daß es sich hier nicht um das Wesen der Sozialdemokratie und ihre Prinzipien, sondern lediglich darum handelt: haben die Angeklagten eine Verbindung unterhalten, deren Dasein, Zweck und Verfassung der Staatsregierung geheim werden sollte, und zwar zu dem Zwecke, um das Sozialistengesetz unmöglich zu machen. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit dem Herrn Oberstaatsanwalt, wenn er seine Behauptungen auf Vermutungen stützt. Wir haben es lediglich mit dem zu thun, was hier verhandelt worden ist, aber nicht mit dem, was hinter den Kulissen spielt. Lediglich die Ergebnisse der Verhandlung können für den Richter maßgebend sein. Ich bin dem Herrn Oberstaatsanwalt sehr dankbar, daß er die historische Entwicklung der Sozialdemokratie uns vorgeführt hat. Daraus haben wir gesehen, daß bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes eine geschlossene Organisation der Sozialdemokraten Deutschlands bestand. Als das Sozialistengesetz jedoch ins Leben trat, löste sich die Organisation sofort auf. Nun sagt der Herr Oberstaatsanwalt: die Organisation verschwand bloß von der äußeren Bildfläche, im Geheimen bestand sie jedoch weiter. Einen Beweis hat uns der Herr Oberstaatsanwalt hierfür nicht erbracht. Daß das Sozialistengesetz die hunderttausende von Sozialdemokraten sofort wegblies, konnte, hat man wohl nicht erwartet. Ein geistiger Zusammenhang blieb selbstverständlich auch nach dem Sozialistengesetz bestehen, allein die Parteileitung in Hamburg zeigte der Behörde sofort ihre Auflösung an, alle Lokal-Vereine lösten sich auf, die sozialdemokratischen Zeitungen wurden verboten, die Druckerien geschlossen, die formelle Organisation war zerstört. So lange die Organisation bestand, war es erforderlich, um Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu werden, daß man ganz direkt seinen Beitritt erklärte, sich zur Entrichtung der Parteisteuer verpflichtete, die Statuten und das Programm der Partei anerkannte. Alle diese Dinge sind doch die notwendige Voraussetzung einer geschlossenen Organisation. Allein nichts von alledem hat die Verhandlung erbracht. Nun sagt der Oberstaatsanwalt: eine Parteisteuer kann auch in Form freiwilliger Beiträge gegeben werden. Freiwillige Beiträge sprechen aber in keiner Weise für eine geschlossene Organisation. Allerdings besitzt die Partei verschiedene Fonds. Diese wurden jedenfalls durch freiwillige Beiträge gebildet. Wir haben gehört, daß, als das Sozialistengesetz erlassen wurde, ein großer Notstand innerhalb der Sozialdemokratie entstand. Es wurde eine große Anzahl von Sozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen, Redakteure, Expedienten, Schriftsetzer u. wurden brodlos. In solcher Lage ist es erklärlich, daß die besser situierten Sozialdemokraten diese durch das Sozialistengesetz geschädigten Parteigenossen unterstützten. Solchergehalt wurden Fonds gebildet. Der Oberstaatsanwalt meint: so viele Fonds können kaum unentgeltlich verwaltet werden. Nun es steht fest, daß die meisten Fonds, wie der Diätenfonds, der Unterstützungsfonds u. s. w. von der Parteileitung, die anderen Fonds in Zürich verwaltet wurden. Die Parteileitung war keine gewählte, sondern bestand stets aus den jeweiligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Daß dieselben den Abg. Haselmann ausgestoßen haben, spricht doch auch nicht im Mindesten für eine geschlossene Organisation der Partei. Haselmann wurde zunächst aus der Reichstagsfraktion ausgeschlossen, eine Handlung, die doch jeder Reichstagsfraktion zusteht. Würde eine solche Ausschließung eine geschlossene Organisation bedingen, dazu mußte die Zentrumsfraktion ebenfalls eine geschlossene Organisation besitzen, denn bekanntlich hat diese den Abgeordneten Gremer vor einiger Zeit von sich ausgeschlossen. Der Oberstaatsanwalt behauptet ferner, es hätten Gruppenbildungen bestanden. Nun es ist ja möglich, daß die Breslauer, die Münchener Sozialdemokraten u. s. w. Versammlungen abgehalten haben, eine Handlung, die doch jedenfalls nicht verboten ist. Allein wenn wirklich Gruppenbildungen bestanden und diese mit der Parteileitung Verbindung unterhalten hätten, dann müde uns wohl der Oberstaatsanwalt den Beweis für diese Handlungsweise geführt haben. Nirgends ist nachgewiesen worden, daß die Partei besoldete Beamte hat; im Gegenteil auf dem Wüdener Kon-

greß ist direkt betont worden, daß die Partei keine besoldeten Beamten habe. Der Oberstaatsanwalt hat ohne Weiteres angenommen, daß die Buchdrucker in Zürich Eigentum der Partei ist, den Beweis hierfür ist er uns aber schuldig geblieben. Der „Sozialdemokrat“ war allerdings das Organ der Partei. Allein dies spricht doch noch keineswegs für eine geschlossene Organisation. Der „Sozialdemokrat“ war in derselben Weise das Organ der Sozialdemokraten, wie etwa die in Berlin erscheinende „Germania“ das Organ der Zentrumsfraktion ist. Niemand wird aber aus dem letzteren Umstände zu der Folgerung gelangen: die Zentrumsfraktion hat eine geschlossene Organisation. Es ist richtig, die sozialdemokratische Arbeiterpartei besteht nach wie vor.

Das geistige Band zwischen den einzelnen Sozialdemokraten besteht weiter und diese fühlen auch das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit einen Kongreß abzuhalten, an dem Jeder teilnehmen kann, der sich zur Partei bekennt. Dies bedingt keinerlei geschlossene Organisation. Die nationalliberale Partei, die Zentrumsfraktion u. a. haben vor einiger Zeit ebenfalls Parteitage abgehalten. Niemand wird aber aus der Abhaltung dieser Parteitage eine geschlossene Organisation entdeden.

Die Verhandlung hat ergeben, daß nur eine einzige Vertrauensmänner-Versammlung und zwar in Berlin stattgefunden hat; diese war aber politisch angemeldet.

Der Oberstaatsanwalt sagte: Wenn die deutschen Polizeibehörden nichts von dem Vorhandensein einer Organisation entdeden haben, so ist dies nur ein Beweis, daß die Sozialdemokraten ihre Organisation derartig zu verbergen wußten, daß ihnen nicht beizukommen war. Nun, bei aller Hochachtung vor der Intelligenz der sozialdemokratischen Führer, halte ich doch dafür, daß die deutschen Polizeibehörden bei ihrer großen Feindseligkeit wohl die Organisation entdeden hätten, wenn sie eben vorhanden gewesen wäre. Der Oberstaatsanwalt sagt: Wenn eine geschlossene Verbindung vorhanden war, dann war sie eine geheime. Der Herr Oberstaatsanwalt läßt ganz außer Acht, daß die Sozialdemokraten in jeder Beziehung vollständig öffentlich handelten. Sie laben öffentlich zu den Kongressen ein, berichten über alle stattgehabten Versammlungen, quittieren öffentlich über alle eingegangenen Gelder. Der „Sozialdemokrat“, in dem alle diese Veröffentlichungen geschehen, wird auf den Straßen Zürichs öffentlich verkauft, jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, auf diese Zeitung zu abonnieren, ja ich bin überzeugt, jeder Staatsanwalt in einer größeren Stadt ist Abonnent des Blattes, gerade so wie ich persönlich es auch bin. Das Gesetz spricht aber von geheimen Verbindungen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Daß das Geschehen, ist in keiner Weise bewiesen.

Daß den Parteigenossen Verschwiegenheit anempfohlen wurde, lag doch wohl in den uns geschilderten Verhältnissen. Es ist z. B. ganz selbstverständlich, daß auf dem nächsten Kongreß über den Streit zwischen Bebel und Frohme, sowie über den zwischen Bieder und Bollmar Verschwiegenheit beobachtet werden wird. Was sind denn eigentlich für Beweise erbracht worden? Wo sind denn die Zeugen, die uns bezeugen hätten, die Angeklagten haben geheime Verbindungen im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches unterhalten. Der Oberstaatsanwalt sagt: Eine Verbindung war vorhanden und weil wir sie nicht kennen, so ist anzunehmen, sie war eine geheime. Nun, ich bin überzeugt, der hohe Gerichtshof wird sein Urteil auf solche Vermutungen hin nicht begründen. Der Oberstaatsanwalt sagt ferner: Die Angeklagten wollten ihre Zwecke mit ungesetzlichen Mitteln erreichen. Einen Beweis hierfür ist uns der Oberstaatsanwalt aber schuldig geblieben. Der vielfach erwähnte Beschluß auf dem Wüdener Kongreß spricht doch nicht etwa für diese Behauptung. In der Praxis hat sich die Partei auf durchaus gesetzlicher Bahn bewegt und dies haben ihre Führer im Reichstage auch stets betont. Die Aufforderung zum Abonnement auf den „Sozialdemokrat“ ist doch etwa keine ungesetzliche Handlung? Meine Herren Richter! Dieser Prozeß erinnert mich unwillkürlich an den vor vierzehn Jahren in Leipzig stattgehabten Hochverratsprozeß, in dem ich ebenfalls als Verteidiger der damaligen Angeklagten Bebel und Liebknecht fungierte. Ich sprach es damals aus, daß das Anlagematerial dieses Prozesses in Berlin gesammelt worden ist. Und, meine Herren Richter, in dieser Beziehung scheint mir zwischen diesem und jenem Prozeß eine gewisse Ähnlichkeit obzuwalten. Ich sprach es in dem Hochverratsprozeß aus: In Berlin ist das Material zu diesem Prozesse gesammelt und alsdann der Leipziger Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage Befehl gegeben worden. Derselbe Fall scheint mir hier vorzuliegen. Ich frage nun, meine Herren Richter, warum führt die Berliner Polizei ihre Prozesse nicht in Preußen? — Präsident: Herr Rechtsanwalt, das gehört nicht zur Verteidigung. — Verteidiger: Doch, Herr Präsident, ich werde das sofort nachweisen. Die Angeklagten Heintz und Frohme wohnen in Preußen, die Verhaftung der Angeklagten ist in Preußen erfolgt. Sollte der Prozeß vielleicht deshalb nicht in Preußen geführt werden, weil das Elberfelder Landgericht eine ähnliche Anklage wie die gegenwärtige, die nach dem Wüdener Kongreß eingeleitet wurde, abgelehnt hat und weil die Kieler Staatsanwaltschaft sich nicht veranlaßt fühlte, die Anklage in der gegenwärtigen Sache zu erheben? Ich frage weiter: Weshalb wurde die Anklage gerade in Chemnitz erhoben? Kein einziger der hier auf der Anklagebank stehenden Angeklagten wohnt im Gerichtsbezirk Chemnitz. Sollte wirklich der zufällige Aufenthalt des nicht anwesenden v. Tollmar im hiesigen Gerichtsbezirk den bloßen Anlaß zur Erhebung der gegenwärtigen Anklage gegeben haben? Ich bin überzeugt, der hohe Gerichtshof wird sich von allen äußeren Einflüssen fern halten, sondern lediglich das Ergebnis der Verhandlung prüfen und dann kann der hohe Gerichtshof nicht anders als zu dem Schluß gelangen: eine Verletzung der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches ist nicht vorhanden.

Verteidiger Rechtsanwalt Mundel (Berlin): Ich glaube, der Herr Oberstaatsanwalt verwechselt Partei und Verbindung. Man kann doch sehr wohl einer Partei angehören ohne Mitglied der betreffenden formellen Parteiverbindung überhaupt zu sein, vorausgesetzt, daß eine solche Verbindung existiert. Der Herr Oberstaatsanwalt folgert: Da eine sozialdemokratische Partei besteht, so muß auch eine Verbindung vorhanden sein und den Beweis hierfür soll zunächst der Umstand ergeben, daß eine Parteileitung existiert, die sogar den Ausschluß des Abgeordneten Haselmann bewirkte. Nun ist es doch aber bekannt, daß jeder Parlamentsfraktion das Recht zusteht, Mitglieder von sich auszuschließen, welche die Prinzipien der Partei verletzen. Selbstverständlich hat diese Ausschließung auch gleichzeitig die Ausschließung aus der Partei, zu der sich der Betreffende bekennt, zur Folge. Niemandem ist es zur Zeit eingefallen, weil die Zentrumsfraktion wegen geheimer Verbindung anzuklagen, weil die parlamentarische Fraktion dieser Partei, die wie bei allen Parteien die natürliche Parteileitung führt, die wie bei allen Parteien von sich ausgeschlossen hat. Daß die Partei Gelder sammelte, ja sogar Aufrufe zu Geldsammlungen erließ, kann doch etwa nicht für das Vorhandensein einer Verbindung sprechen. Derartige Aufrufe werden bekanntlich von allen Parteien erlassen, ohne daß diese eine formelle Organisation haben. Selbst in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung findet man Aufrufe bezugs Geldsammlungen für den Wahlfonds der konservativen Partei. Dies beweist doch aber nicht, daß die konservative Partei eine geschlossene Verbindung besitzt. Ebenförmig spricht für eine solche Verbindung das Vorhandensein eines offiziellen Parteiorgans. Bekanntlich besitzt jede politische Partei oftmals mehrere offizielle Presseorgane. Die sozialdemokratische Partei besitzt nur ein einziges und kommt damit aus. Wie man zu dem Schluß kommen kann, daß die sozialdemokratische Partei ein offizielles Presseorgan besitzt,

so muß sie auch eine Verbindung unterhalten, ist mir unklar. Daß die Partei Kongresse abhält, kann doch etwa nicht für das Krimmen sprechen. Es hat doch wohl Niemand geglaubt, daß das Sozialistengesetz die Hunderttausende, ja vielleicht Millionen deutscher Sozialdemokraten sofort aus der Welt schaffen würde. Die sozialdemokratische Partei blieb eben nach wie vor bestehen und das geistige Band, das sie bisher umschlang, wurde durch das Sozialistengesetz nur noch fester geknüpft. Das geistige Band erstreckte sich eben das, was durch das Gesetz zerstört wurde. Eigentümlich ist es jedenfalls, daß, obwohl, wie der Herr Oberstaatsanwalt behauptet, die Organisation der Sozialdemokraten nach Erlaß des Sozialistengesetzes nur von der äußeren Bildfläche verschwand, im Geheimen aber fortgesetzt wurde, ich wiederhole, es ist höchst eigenartig, daß, trotzdem die deutschen Polizeibehörden einen ganz immensen Apparat in Szene setzten, um das Treiben der Sozialdemokraten zu beobachten, nach vollen 7 Jahren diese geheime Verbindung noch nicht entdedt worden ist. Der Herr Oberstaatsanwalt sagt: die Sozialdemokraten wußten ihre Organisation geheim zu halten. Ich bemerke hierzu: die geheimste Organisation ist wohl diejenige, die überhaupt nicht vorhanden ist. Der Herr Oberstaatsanwalt behauptet aber nicht nur, daß die Sozialdemokraten geheime Verbindungen unterhalten haben, er ist auch der Meinung, diese geheime Verbindung war unternommen, um das Sozialistengesetz durch ungesetzliche Mittel zu entkräften. Hierfür soll als Beweis der Antrag Auer gelten: das Wort „gesetzlich“ aus dem Programm zu streichen. Ich meine, es kommt nicht darauf an, ob mein Kollege Auer im Reichstage den Mund etwas mehr oder weniger vollgenommen hat, auf mich hat seine diesbezügliche Erklärung keinen schreckenerregenden Eindruck gemacht. Ich habe aus seiner Erklärung nur den Sinn herausgelesen, den er ihr selbst untergelegt hat, d. h. eine Nichtanerkennung des Sozialistengesetzes. Die Zentrumsfraktion nimmt doch gegenüber den sogenannten Kulturkampfgesetzen denselben Standpunkt ein und Niemandem wird es einfallen, die Mitglieder der Zentrumsfraktion deshalb einer strafbaren Handlung zu zeihen. Der Herr Oberstaatsanwalt sagte: die Sozialdemokraten besaßen alle bürgerlichen Rechte, sie durften nur nicht gegen die Bestimmungen des Sozialistengesetzes verstoßen. Allein wie uns Herr Auer mitteilte, wurde den Sozialdemokraten zur Zeit Alles und Jedes auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Danach besaßen also die Sozialdemokraten alle bürgerlichen Rechte, wenn sie sich für politisch todt erklärten. Eine Tötung der Sozialdemokratie hat aber das Sozialistengesetz jedenfalls nicht bezwecken sollen und ich verdenke es Herrn Auer nicht, wenn er sagte: da man uns nicht mehr atmen lassen wollte, so gestatteten wir uns zu atmen, ohne Genehmigung der Polizei! Ich hätte es in gleicher Lage auch so gemacht. Das Strafgesetzbuch bestraft aber nicht bloß die Teilnahme an einer Verbindung, sondern diejenige Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Ob die Sozialdemokratie überhaupt eine Verfassung besitzt, dafür hat die Verhandlung nicht das Geringste ergeben. Ueber das, was die Sozialdemokraten bezwecken, haben sie niemals Jemandem im Unklaren gelassen. Allein der Herr Oberstaatsanwalt sagt: die Sozialdemokraten erzählten in ihrem Parteiorgan Aletier und daraus ist zu entnehmen, daß noch etwas Geheimnis dahinter steck. So viel mir erinnerlich, hat der Herr Oberstaatsanwalt die große Intelligenz der Angeklagten hervorgehoben. Nun ich muß bekennen, daß Jemand durch seine Schriften u. der Behörde Material zu einer Anklage gegen sich selbst liefern werde, sollte man keinem Menschen mit gesundem Verstande, am allerwenigsten aber den Führern der sozialdemokratischen Partei zutrauen. Der Herr Oberstaatsanwalt fährt als beklagend an, daß die Sozialdemokraten ihren Anhängern strenge Verschwiegenheit anempfohlen. Dieses Verhalten war doch durch die Verhältnisse dringend geboten. Ich muß gestehen, ich würde z. B. in Preußen den Mitgliedern der doch gewiß ungefährlichen deutschfreisinnigen Partei bisweilen ebenfalls eine gewisse Verschwiegenheit anempfohlen. Ganz besonders würde ich den preussischen Beamten raten, ihre etwaige Zugehörigkeit zur deutschfreisinnigen Partei etwas geheim zu halten.

Es entsteht nun unwillkürlich die Frage: weshalb man gerade die gegenwärtigen Angeklagten vor den Richter zitiert hat? Warum nicht auch die anderen Führer der Partei? Ich kann mir nicht denken, daß man die in Kiel und Neumünster erfolgte Verhaftung der Angeklagten, die vom deutschen Reichstage gemißbilligt wurde, durch die gegenwärtige Anklage sanktionieren wollte. Der Verteidiger geht nun noch des Näheren auf die einzelnen Punkte der Anklage ein und fährt alsdann fort: „Sichtet man das Material, so muß man zu dem Schluß gelangen: die Angeklagten haben einer Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches nicht angehört. Im Uebrigen freue ich mich, daß die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung gekommen und daß sie nicht in so strenger Weise abgewiesen worden ist, wie dies von einigen Gerichtsbehörden geschehen sein soll. Die mündliche Verhandlung trägt ja vielfach zur Klärung bei, dies ist aber ganz besonders in der vorliegenden Sache in vollem Maße der Fall gewesen. Ich bin überzeugt, meine Herren Richter, Sie werden bei Ihrer Urteilsabgabe den unsicheren Zustand, der durch diese Anklage nicht bloß auf der sozialdemokratischen Partei, sondern auch auf allen anderen oppositionellen politischen Parteien lastet, in Erwägung ziehen. Es ist richtig, Sie haben lediglich Recht zu sprechen, alle weiteren Folgerungen haben Sie nicht zu berücksichtigen. Allein Sie werden aber zu erwägen haben, daß, wenn Sie die Angeklagten verurteilen, alle anderen oppositionellen politischen Parteien die, wie nachgewiesen, eine ähnliche Organisation wie die Sozialdemokraten haben, der Gefahr derselben Verurteilung ausgesetzt sind. Dies kann aber das Strafgesetz keineswegs gewollt haben. Fast scheint es mir, als sollte jetzt das Sozialistengesetz, nachdem es 7 Jahre bestanden, durch unser altes Strafgesetz noch ergänzt werden. Ich bin überzeugt, Sie werden dazu nicht beitragen und diesen Umstand bei Ihrer Beratung wohl in Erwägung ziehen.“

Präsident: Beabsichtigen die Angeklagten noch zu sprechen?

Angell. Bebel: Herr Präsident! Als wir Sonntag Nachmittag hier zusammentraten, um uns über die in unserem Prozeß innewohnende Zäsur zu verständigen, kamen wir überein, daß nur zwei von uns, mein Freund Auer und ich, das Wort in der Vernehmung ergreifen und die übrigen Angeklagten sich unseren Aussagen einfach anschließen sollten. Diesem Uebereinkommen gemäß haben wir gehandelt. Der hohe Gerichtshof wird uns das Zeugnis ausstellen müssen, daß wir nicht mehr gesprochen haben, als für unsere Verteidigung absolut notwendig war. Auch haben die übrigen Angeklagten, getreu unserem Abkommen und obgleich ihnen während unserer Vernehmung gar manchmal das Herz auf der Zunge saß, geschwiegen, was sicher wieder ein Zeichen der ausgezeichneten Disziplin war, die in unserer Partei herrscht und die nach der Anklage ein Merkmal unserer geheimen Verbindung sein soll. Als dann gestern die Redatoren für heute angeordnet wurden, kamen wir zu dem Entschluß, von jedem weiteren Reden abzuweichen, wenn unsere Herren Verteidiger, wie wir von vorn herein gar nicht bezweifelten, ihrer Aufgabe voll gerecht würden. Unsere Herren Verteidiger sind nun ihrer Aufgabe nicht nur gut, sondern ausgezeichnet gerecht geworden, und hieße es nur ihre Verteidigung abschwächen, wenn wir derselben auch nur noch ein Wort hinzufügen wollten. Ich erkläre zugleich im Namen meiner mitangeklagten Genossen, daß wir auf jedes weitere Wort verzichten.

Der Präsident verkündet, daß die Urtheilsverlesung am Mittwoch, den 7. Oktober, Nachmittag 4 Uhr, stattfinden wird und schließt alsdann die Verhandlung gegen 12 1/2 Uhr Mittags.

Politische Uebersicht.

Holland.

Die niederländische Regierung hat England und Belgien den Abschluß eines Vertrages zur Behinderung des Wäddenhandels vorgeschlagen. Die Vorschläge haben eine günstige Aufnahme gefunden.

Spanien.

Sämmtliche Zeitungen Sevillas melden, daß bei der dortigen Sultursale der Banco de Espana eine Unterschlagung von sechs Millionen Realen entdeckt worden sei. Ein besonderer Richter sei für diesen Fall nach Sevilla geschickt und sämtliche Beamten suspendirt worden.

Dänemark.

Der Verfassungskonflikt in Dänemark ist mit dem vorgestrigen Tage in eine bedenkliche Phase getreten. Ein Telegramm meldet darüber aus Kopenhagen: In der Strafsache gegen den Präsidenten des Folkething, Berg, und die beiden Mitglieder Nielsen und Roes der Partei der Linken, welche angeklagt waren, im Juli v. J. bei Gelegenheit einer politischen Versammlung in Halden (Nälland) den Polizeimeister mit Gewalt von der Rednertribüne entfernt zu haben, ist das Urtheil ergangen. Roes, Nielsen und Berg sind zu Gefängnisstrafen von je 6 Monaten, bei gewöhnlicher Gefängnisstrafe und Solidarität in der Kosten des Verfahrens im Betrage von 730 Kronen verurtheilt.

Australien.

Schon wiederholt und auch von deutscher Seite sind Klagen über grausame Behandlung der Arbeiter auf den Sandwich-Inseln laut geworden. Der japanische Kommissar hat nun, der „Newyork Tribune“ zufolge, festgestellt, daß auf den Zucker-Plantagen in Rani von 62 Japanesen 5 in Folge brutaler Behandlung gestorben sind und 12 aus derselben Ursache ins Hospital gebracht werden mußten. Die Leute erhalten elende Wohnungen und wahres Schweinefutter zur Nahrung, müssen lange arbeiten und werden beständig geschlagen. Diese Behandlung soll typisch sein und da auch in Deutschland Verjuche gemacht worden sind, Arbeiter für die Sandwich-Inseln anzumerben, so möge das Obenstehende als Warnung dienen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 1. Oktober.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Dr. Straßmann eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden zunächst eine Anzahl Pensionierungs-, Anstellungs-, Unterstützungs- und Naturalisationsgesuche erledigt.

Berichterstattung des Ausschusses für Rechnungssachen. Der Berichterstatter, Stadtv. Gerold, empfiehlt die Dechargirung einer Anzahl Rechnungen, welche erfolgt. Auf Antrag des Rechnungsausschusses genehmigt die Versammlung die im Jahre 1884 bei dem Administrationsfonds der Sparkasse, bei der Verwaltung des Sparlängengebäudes, Klosterrst. 68, und bei dem Erneuerungsfonds für das genannte Grundstück vorgekommenen Staatsüberschreitungen im Betrage von resp. 1 504,82 M., 297,05 M. und 1 192,69 M., vorbehaltlich der bei der Rechnungsrevision sich etwa ergebenden Erinnerungen.

Hugleich spricht sie die Erwartung aus, daß künftig für alle baulichen Veränderungen und Einrichtungen im Sparlängengebäude, sobald durch deren Ausführung voraussichtlich Ueberschreitungen des Etats herbeigeführt werden, zuvor ihre Genehmigung eingeholt wird. — Die Beschlussefassung über eine weitere Anzahl Rechnungen wird mit Rücksicht auf die noch schwebende Gabriel'sche Defektensache ausgesetzt.

Es folgt die debattirte Erledigung einer Reihe unwesentlicher Vorlagen.

Die Errichtung einer neuen Beamtenstelle und einer neuen Dienstelle bei der Sparkasse, sowie die Einstellung eines zweiten Wagens bei derselben zur Vermittelung des Verkehrs mit den Annahmestellen werden genehmigt.

Der Verkauf der Baulichkeiten auf dem zur Freilegung der Hofstraße erworbenen Terrain des Grundstücks Rödertstraße 92/93 zum Abbruch wird bewilligt.

Die Erwerbung des von dem Grundstücke Wallstraße 32/33 freigelegten Terrains wird beschlossen.

Gabriel'sche Unterschlagungssache. Die bekannte Vorlage des Magistrats, deren Motivirung bereits veröffentlicht ist, beantragt, die Stadtverordneten-Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß die von dem verstorbenen Rentanten der Haupt-Stiftungskasse, Gabriel unterschlagenen Beträge der Haupt-Stiftungskasse im Gesamtbetrage von 120 784,48 M., jedoch nach Abzug der Kautions und der etwa noch anderweit eingehenden Summen auf die Stadt-Hauptkasse übernommen und aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1884/85 gedeckt werden.

Stadtv. Spinola empfiehlt die Prüfung der Vorlage durch einen Ausschuss im Interesse der Sache selbst, des großen Aufsehens wegen, den die Unterschlagung in den Kreisen der Bürgerschaft hervorgerufen und zum Zweck der Prüfung der Mittel, solche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern. Im Allgemeinen aber möge man der ganzen Angelegenheit nicht eine so übertriebene Bedeutung beimessen. Solche Unterschlagungen seien zu allen Zeiten vorgekommen und würden auch künftig vorkommen. Man solle das Geschick preisen, daß bei der umfangreichen Kassenverwaltung der Stadt Berlin nicht öfter dergleichen sich ereignen. In der Presse sei das städtische Kautionswesen bemangelt worden. Oft gerathe ein Beamter dadurch, daß er 9000 M. Kautions zu stellen habe, in eine schlimme Lage und werde zu Unterschlagungen veranlaßt; und diese 9000 M. selber spielen keine Rolle Unterschlagungen in Höhe von 100 000 M. gegenüber. — Gabriel habe die Unterschlagungen jahrelang mit größtem Raffinement betrieben. Die städtische Verwaltung treffe keine Schuld.

Stadtv. Dr. Kärtzen empfiehlt, den Rechnungsausschuss mit der Prüfung der Angelegenheit zu betrauen. Es müsse durchaus genau untersucht werden, ob die Kassenverwaltung der Stadt nicht fehlerhaft sei.

Stadtkämmerer Kunge erklärt, daß der Magistrat selber den Wunsch geäußert habe, ein Ausschuss eingesetzt werde. Er (Kunge) hoffe, daß der Ausschuss zu derselben Ansicht gelangen werde, wie der Magistrat, daß nämlich einen anderen Beamten keine Schuld treffe.

Stadtv. Wallich stimmt dem Vorschlage des Stadtv. Kärtzen auf Verweisung der Vorlage an den Rechnungsausschuss zu.

Stadtv. Gärcki pflichtet ebenfalls dieser Ansicht bei.

Wohl sei in der Verwaltung hier und da manche Verbesserung

möglich und notwendig; es sei aber falsch, dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung in dieser Hinsicht irgend welchen Vorwurf zu machen. In dem Gedanken seien alle einig, daß die Defekte ohne weiteres zu decken seien. Der Rechnungsausschuss möge die Anregung, welche Herr Spinola in Beziehung auf die Kautionsfrage gegeben habe, sich zu Nutzen machen.

Die Magistratsvorlage wird hierauf an den Rechnungsausschuss verwiesen.

Die Vorlage, betreffend die Schließung der Wochenmärkte, welche gegenwärtig auf dem Alexanderplatz, auf dem Neuen Markt, auf dem Dönhofsplatz, auf dem Bendarmenmarkt, auf dem Belle-Allianceplatz, am Potsdamer Thore, in der Karlstraße an der Ecke der Louisestraße und am Oranienburger Thore abgehalten werden, mit dem Beginn desjenigen Tages, an welchem die städtischen Marktstellen in der Neuen Friedrichstraße, in der Dorotheenstraße, in der Zimmerstraße und in der Lindenstraße sämmtlich dem öffentlichen Marktverkehr übergeben worden sind, gelangt zur Kenntnisaufnahme.

Eine Anzahl Rechnungen werden dem Rechnungsausschuss überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Lokales.

Eine sonderbare Auffassung seiner Pflicht scheint der Kassenarzt der Krankenkasse der Berliner Großen Pferdebahn in Rixdorf zu haben. Am 3. Januar d. J. brach sich die Frau eines Arbeiters der Pferdebahn den Arm. Der Kassenarzt legte ihr einen Gypsverband an und bemerkte ihr, sie solle denselben recht schonen, da nur der erste Verband kostenfrei sei, ein zweiter aber bezahlt werden müßte. Nach etwa drei Wochen, als man die Verheilung des Bruchs annehmen konnte, kam die Frau wieder zu dem Arzte, der nun einen Theil des Verbandes aufschnitt und die Frau mit der Bemerkung entließ, sie solle sich den Verband selbst weiter aufschneiden!!! Das war gewiß eine etwas eigenhümliche Zumuthung. Die Frau war das natürlich nicht im Stande, sie mußte die Hilfe eines Rixdorfer Restaurateurs in Anspruch nehmen. So weit wäre die Sache noch nicht so sehr schlimm. Aber am 17. v. M. erhielt der Mann jener Frau einen Zahlungsbefehl seitens des Kassenarztes mit der Aufforderung, für den Verband 8 Mark zu bezahlen!! Mit dieser Forderung dürfte, wie die „Staatsb. Ztg.“ bemerkt, der Herr Doktor aber kein Glück haben; denn nach § 20 des Krankenstatutes der Pferdebahn haben die Mitglieder der Kasse, sowie deren Angehörige ein Anrecht auch auf Verbandstoffe, die ihnen gratis geliefert werden sollen. In diesem Sinne wird wohl in der zu erwartenden Klage auch entschieden werden. Es ist in der That bedauerlich, daß durch solche Vorkommnisse, die wir nun schon wiederholt haben rügen müssen, das so nöthige Vertrauen des Publikums zu den Ärzten beeinträchtigt wird. Diese mehr noch als rein geschäftliche Auffassung des ärztlichen Berufes ist auch ein Zeichen unserer Zeit.

Die Unterschlagungen des Rentanten Gabriel haben erklärlicherweise große Bestürzung unter den Magistratsbeamten, namentlich den älteren, hervorgerufen. Der kontrollirende Beamte, welcher seinen Sitz neben Gabriel hatte, wurde, wie man der „Staatsb. Ztg.“ schreibt, auf demselben ohnmächtig, als er die erste Kunde von der Konstatirung des Verbrechens erhielt, ein anderer verfiel in schwere Krankheit. Die geschäftliche Korrektheit Gabriel's galt unter den Beamten über allen Zweifel erhaben, doch war er gefürchtet, nicht geliebt. Sein scharfes, bartsches Wesen seinen Kollegen gegenüber hatte mit den Jahren zugenommen und fast einen tyrannischen Charakter angenommen. Er geriethe sich eben als den Unschelbaren, dem Niemand widersprechen dürfte. Doch eben diese persönliche Oberherrlichkeit, welche er fast ein Jahrzehnt ausgeübt, war durch die falsche und anormale geschäftliche Stellung, die er einnahm, miterschuldete. In der Hauptsache, was in den Vorlagen des Magistrats nicht recht ersichtlich ist, lag die falsche Einrichtung darin, daß Debet und Kredit, Forderungen und Verpflichtungen zwischen der Hauptstiftungskasse und den einzelnen Stiftungskassen nicht summarisch und übersichtlich in dem Hauptbuche der ersten registriert wurden, sondern im ganzen unkontrollirt und unkontrollirbar in den Büchern der einzelnen Kassen sich spalteten. Dazu kam dann die falsche Doppelstellung des Rentanten der Hauptstiftungskasse zugleich als Kassirers, eine ungeschäftliche Vermischung, die wohl in keinem größeren kaufmännischen Geschäft mehr vorkommt. In der Vorlage des Magistrats zeigt sich vor allem das Bestreben, das Vorkommnis der exorbitanten Unterschlagung entschuldigend zu erklären, und dies Bestreben gipfelt in der Erklärung, daß dergleichen auch bei der besten Kontrolle vorkommen könnte. Das dürfte denn aber doch nicht zutreffend sein, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, und es steht wohl zu erwarten, daß die Vertretung der Bürgerschaft bei der Besprechung des Falles weniger nach Entschuldigungsgründen suchen, als die Mittel ins Auge fassen wird, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Das Kontingent der Stellensuchenden, das ohnedies fortwährend eine unverhältnißmäßig hohe Ziffer aufweist, hat in den letzten Tagen wiederum einen sehr bedeutenden Zuwachs durch die vom Militär entlassenen Reservemannschaften erhalten. Nicht nur, daß die aus den umliegenden Garnisonsorten nach Berlin zurückkehrenden ausgedienten Militärs, von denen ein großer Theil hier heimisch ist, die Zahl der Stellensuchenden Personen erheblich vermehrt, so bleibt auch alljährlich ein nicht geringer Prozentsatz der Gardemannschaften in Berlin zurück, um sich hier dauernd niederzulassen. Durch diese Massenangebote von Arbeitskräften wird leider für Viele die Aussicht auf baldigen, lohnenden Verdienst sehr herabgedrückt, und es dauert stets eine geraume Zeit, ehe die einschlägigen Verhältnisse sich wieder einigermaßen normal gestalten, wenn von solchen überhaupt in Berlin die Rede sein kann.

Eine Tischlerherberge und Verkehrslokal wird am 15. Oktober cr., im Lokale des Herrn Ebersbach, Blumenstr. 56, eröffnet. In demselben Lokale befindet sich vom 1. Noobr. cr. ab auch der Zentral-Arbeits-Nachweis des Fachvereins der Tischler.

Beim Umzug eines Droguengeschäfts von der Poststraße nach der Alexanderstraße waren fünf Arbeiter, darunter drei aus dem Hause der Stralauerstr. 33, und zwar der dortige Portier des Hauses, Bayle, Vater von 4 Kindern, der Gasarbeiter Franz Rood, Vater eines Kindes, und der Arbeiter Friedrich Howitsch, ebenfalls verheirathet, beschäftigt. Dieselben nahmen beim Transport die Gelegenheit wahr, sich selbst ein „Schnäpchen“ aus den verschiedenen Krügen und Flaschen „brauen“ zu wollen, das sie sich mit Behagen schmecken lassen wollten und auch schmecken ließen. Wenige Minuten, nachdem sie den Schnaps getrunken, erkrankten alle fünf so bedeutend, daß sie sofort die Arbeit im Stiche lassen mußten. Vier von

den Arbeitern, die noch ihre Wohnungen erreichen konnten, mußten von dort aus alsbald in Krankenhäuser geschafft werden, denn es stellte sich heraus, daß dieselben Gift getrunken. Der Portier Bayle ist jedoch bereits an dem Genusse des verhängnisvollen Getränkes Nachmittags 4 Uhr, etwa zwei Stunden nach dem geschehenen Unglück, dem Genusse des Giftes in seiner Wohnung erlegen. Die Behörde ist bereits mit der Feststellung des Thatbestandes beschäftigt. Die „Nat. Ztg.“ theilt im Anschluß hieran noch folgendes mit: „Ein bedeutendes Droguengeschäft aus der Poststraße, in Firma Kelsch, ist von dort nach der Alexanderstraße 12a mit dem ganzen Waarenlager im Umzuge begriffen. In dem Lokale, das dies Handlungshaus gemiethet, waren zwei Gasrohrleger, Rood und dessen Arbeiter Friedrich Howitsch, beschäftigt, während der Portier seines Hauses aus der Stralauerstraße 33, Bayle der Hausdiener Stürmer und der Rutscher Wände beim Umzug beschäftigt waren. Gegen 11 Uhr Nachmittags frühstückten die gedachten fünf Personen gemeinschaftlich auf dem gedachten Grundstück und tranken dazu einen Schnaps, zu dem einer der fünf Personen, — welcher hat sich noch nicht feststellen lassen, — aus einer Flasche der transportirten Droguenwaren was „Gutes“ mischen wollte und auch mischte. — Werthwürdigerweise wirkte dieser Trunk, der zu Deffieren unter den fünf Unglücklichen die Kunde machte, anscheinend sehr „angenehm“, denn alle fünf tranken kurze Zeit nach dem Genusse des verhängnisvollen Branntweins sich sehr „aufgelegt“ und zeigten Symptome eines Rausches, so daß man im Hause annahm, daß alle fünf betrunken seien. Als diese Symptome jedoch bei allen immer stärker hervortraten, die Erbrechen heftiger wurden und alle fünf im Gesicht blau wurden, wurde schnell ärztliche Hilfe herbeigeholt, die auch sofort schwere Vergiftung konstatierte und die Fortschaffung der Vergifteten nach dem städtischen Krankenhause anordnete. Der Portier Bayle konnte nach seiner Wohnung geschafft werden, wo er alsbald darauf verstarb. Ebenso verstarb auch der Arbeiter Friedrich Howitsch bald nach der Aufnahme im Krankenhause. Die übrigen drei Vergifteten am Leben zu erhalten sind ist noch eine Frage. Nach Untersuchung der Frühstückliste der gedachten Arbeiter fand es sich, daß dieselben ihren Branntwein starr mit „Rixban-Wein“, einem künstlichen ätherischen Mandel-Öel, gemischt hatten, welches nach Ausspruch der Aerzte allerdings eine Intoxikations-Vergiftung, also eine rauchartige Vergiftung hervorruft, die sehr leicht die Umgebung der Vergifteten zu der Annahme verleiten kann, dieselben seien betrunken. Nach den allerletzten Mittheilungen aus dem städtischen Krankenhause ist der Gasrohrleger Rood, ein Witmann, der die Stube seiner alten Mutter war, an den Folgen des Giftes daselbst in Wahnsinn verfallen.

Der junge Gymnast Salinger, welcher sich vorgestern im Hofsaale des Friedrich-Werderischen Gymnasiums erschoss, war in einem Pensionate in der Heiligen Geiststraße, im Hause eines Schulmannes, untergebracht. Er war Erbe eines sehr bedeutenden, nach Hunderttausenden bemessenen Vermögens.

Auch das letzte Kind der jetzt im Zuchthause zu Ludau befindlichen, zum Tode verurtheilten, aber zu Zuchthausstrafe begnadigten Mörderin, verehelichten Kohlenhändlerin Winger, welche im Juli 1883 in der Göthestraße zu Rixdorf zuerst ihren beiden Kindern den Hals durchschnitt, dann ihr Gehört in Brand steckte und endlich sich selbst das Leben zu nehmen versuchte, ist jetzt im Krankenhause Bethanien gestorben. Das Kind, welches zur Zeit der entsetzlichen That, an einer unheilbaren Krankheit leidend, im Elisabeth-Krankenhause in der Bionierstraße sich befand, entging nur dadurch dem Tode durch Rödert's Hand. Auf Veranlassung der Gemeinde Rixdorf wurde das Kind später nach Bethanien übergeführt, wo es jetzt durch den Tod von seinen Leiden erlöst ist. Die unglückselige Familie, welche in Rixdorf nur so lange gewohnt, daß dieselbe gerade dort die Heimathsberechtigung erworben hatte, kostet der Gemeinde ganz bedeutende Geldsummen. Für das jetzt verstorbene letzte Kind derselben sind allein in Bethanien 700 M. Kurokosten entstanden. Der Obemann Winger befindet sich ebenfalls seit der schaurigen Mord- und Selbstmord-Affaire in einem Zustande, der gar keine Hoffnung giebt, daß er jemals wieder arbeitsfähig wird. Die unglückliche Mörderin befindet sich in der Strafanstalt in einem bejammernswerthen Zustande. Von Reue und Gewissensbissen gequält, verlangt sie viel nach geistlichem Zuspruch; sie ist stets den Beamten und ihren Leidensgenossen gegenüber schweigsam und in sich gelehrt, verbittet aber in Ruhe und Demuth ihre Strafe und genießt deshalb eine rücksichtsvolle Behandlung.

z. Zur Verhütung von Unglücksfällen auf Dampferen wird jetzt die ebenso einfache als praktische Vorkehrung getroffen, die etagenweis angebrachten Laufbretter mit Barrieren zu versehen, um ein Hinüber- bzw. Hinunterfallen der auf dem Gerüst befindlichen Arbeiter zu verhüten. Sonderbar ist nur, daß es erst zahlreicher bedauerlicher Unglücksfälle bedurfte, um diese Sicherheitsvorrichtung einzuführen.

Das erste Auftreten des Frä. Jerline Drucker im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, findet morgen (Sonnabend) statt. Die pikante Künstlerin tritt ihr Engagement als Rosalinde in der „Fledermaus“ an und legt Sonntag ihr Debüt als Laura im „Bettelstudenten“ fort.

Im „Deutschen Theater“ wird Frau Niemann, in dieser Saison zum ersten Male, morgen, Sonnabend, den 3. M., auftreten und zwar als „Clara“ in Hebbels Trauerspiel „Maria Magdalene“.

Polizei-Bericht. Am 30. v. M. Vormittags wurde eine Frau in der Leipzigerstraße von einem Schlächter Fahrwerk überfahren und erlitt an der rechten Seite bedeutende Verletzungen, so daß sie mittelst Droschke nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte. — In derselben Zeit wurde in den Anlagen am Königsplatz ein unbekannter Mann, welcher sich später Kirchhoff nannte, krank und bewußtlos aufgefunden und nach der Charité gebracht. — Einige Zeit später hatten mehrere bei einem Kaufmann in der Alexanderstraße beschäftigte Personen, und zwar der Arbeiter Bayle, der Arbeiter Stürmer, der Rutscher Wände, der Gasrohrleger Rood und der Arbeiter Friedrichowitsch, sich zum Frühstück aus verschiedenen Flüssigkeiten, welche sie aus dem dort nebenan belegenen Sprüher eines Droguenhändlers entnommen hatten, ein Getränk bereitet und getrunken, zu dem sie anscheinend auch Rixban-Öel verwendet hatten. Dieselben erkrankten in Folge dessen alle davon und mußten mit Ausnahme des Bayle, welcher sich nach seiner Wohnung bringen ließ, nach dem Krankenhause im Friedrichsbain gebracht werden. Bayle und Friedrichowitsch sollen in Folge der Vergiftung bereits verstorben sein und auch die übrigen drei Personen sich in einem hoffnungslosen Zustande befinden. — Am demselben Tage Mittags wurde ein 7 Jahre alter Knabe am Schöneberger Wer durch einen Köbelwagen überfahren und erlitt dabei einen Rippenbruch und einen Bruch des linken Armes. — Am Nach-

mittage erschöpfte sich ein Mann in seiner in der Wilhelmstraße belegenen Wohnung. — In der Nacht zum 1. d. M. entstanden in einer Tapezier-Werkstatt auf dem Grundstück Fürbringerstraße 25 und demnach auf dem Boden des Hauses Große Hamburgerstr. 28 Feuer, welche die Thätigkeit der Feuermehr je 2 Stunden in Anspruch nahmen. Während im ersten Falle die Entstehungs-Ursache nicht festgestellt werden konnte, liegt im letzteren Falle unzweifelhaft Brandstiftung vor, da sämtliche Räume und Utensilien auf dem Boden mit Petroleum getränkt vorgefunden wurden. Der Thät verdächtig wurde ein dortselbst wohnhafter Gastwirth nebst seiner Ehefrau zur Haft gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Graef.

Vierter Tag.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Müller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. — Bei Eintritt in die Verhandlung bittet Justizrath Simeon, die Zeugin Siefert doch nicht im Saale anwesend sein zu lassen, da ihm bekannt geworden, daß dieselbe gestern mit Belastungszeugen, namentlich mit der Familie Hammermann sehr freundschaftlich gekneipt habe. — Staatsanwalt Heinemann widerspricht diesem Antrage als durchaus nicht genügend motiviert, denn es könne unmöglich aus einem vielleicht zufälligen Zusammentreffen einzelner Zeugen durchaus nichts geschlossen werden. — Justizrath Simeon hält einen solchen Verlehr doch für höchst verdächtig. — Präsl.: Ich muß ein solches Urtheil mit aller Entschiedenheit zurückweisen und kann es nicht zugeben, daß, so lange die Verhandlung noch nicht geschlossen ist, eine derartige Kritik von Zeugen hier geübt wird. Ein Geschworener hat den Wunsch, daß die Zeugin Siefert noch über einige Details vernommen werde. Der Präsident hält sich dies für später vor.

Der erste Zeuge ist der Agent Krüsch, ein 56jähriger Mann, welcher s. B. mit Frau Hammermann wegen verübter Erpressung zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Derselbe bekundet folgendes: Ich bin nicht Volksanwalt, sondern Kaufmann, hatte ein Blatgold- und Silbergeschäft bis zu meiner Hofnahme. Inzwischen ist meine Frau gestorben und mein Geschäft zu Grunde gegangen und ich ernähre mich jetzt als Agent. Es ist nicht wahr, daß ich berufsmäßig Schriftstücke anfertige, ich habe nur, als ich Begriffsversteher war, manchen Leuten aus Gefälligkeit Schriftstücke verfertigt. Gegen das gegen mich ergangene Erkenntniß habe ich ein Rechtsmittel nicht eingelegt, weil ein Formfehler, auf welchen eine Revision zu begründen wäre, nicht vorgekommen war. Von meiner Strafe habe ich 15 Monate abgehört, bis ich in Folge der Bemühungen eines meiner Freunde vorläufig entlassen worden bin. Nicht bei meinem Hause wohnte ein Volksanwalt, den die Hammermann's eigentlich ansuchen wollten, sie sind dann aber durch Zufall an mich gewiesen worden. Nachdem sie mich über den Fall beleset, habe ich nach ihren Angaben im Manuscript den Inhalt der Denunziation schriftl. aber den Namen und die Wohnung der betreffenden Professoren offen gelassen, welche Hammermann seinerseits einfügte. Ich habe für meine Bemühungen 3 M. gefordert und 250 M. erhalten. Erst als Hammermann nach 8 bis 9 Tagen wiederkam, erfuhr ich den Namen des Professor Krüschmer. Da mir die Frau H. schon eine Vorladung zum Termin vorgelegt und mir Prof. Krüschmer leid that, so ging ich zum Prof. Krüschmer hin, um ihn zu bewegen, die über ihm schwebende Gefahr abzuwenden. Ich sagte dem Prof. Kr., daß ich nicht komme, um etwa Geschenke von ihm zu erhalten, sondern aus Mitleid und um ihm zu rathen, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen und die Sache beizulegen. Von Geldgebern an Hammermann habe ich nichts gesagt, da mir Hammermann gesagt hatte, daß es ihm nur darauf ankomme, den Prof. Kr. moralisch zu strafen und ihn zu einer Abbitte zu zwingen. Prof. Krüschmer war über meine Mittheilungen so erschreckt, daß er schwach wurde und sich aufs Sopha niederlegte. Als dann fragte er mich, was er da thun solle. Er bat mich, ihn über den Fortgang der Sache zu unterrichten. Nach vierzehn Tagen kamen die Hammermann's wieder zu mir und sagten zu mir: Denken Sie sich, der Prof. Graef hat es mit meiner Tochter ebenso gemacht wie der Prof. Krüschmer. Ich war darüber ganz erstaunt und äußerte unwillkürlich: Sie machen doch nicht etwa Geschäfte damit? Die Frau hat dies verneint und hinzugefügt, daß Helene nicht lüge. Ich sollte wieder die Denunziation schreiben, ich habe dies aber abgelehnt, schon um meiner selbst willen. Ich begab mich auch aus reinem Mitleid zu Graef und erzählte ihm die Sache. Graef war sehr gefaßt und antwortete, nachdem ich ihm die Beschuldigung vorgelesen: Das ist nicht so schlimm, denn beim Ausmessen eines Modells und Aufstellen desselben kann man nicht jede Verilbrung vermeiden. Frau Hammermann ist zu mir gekommen und hat 1000 M. verlangt, ich habe ihr aber nur 10 M. gegeben. Ich antwortete, daß dies Unrecht sei, denn dadurch bekenne er sich schuldig. Er erwiderte: „Ja, was sollte ich thun, ich wollte die Frau doch los werden!“ — Er bat mich alldann, zu Hammermann's zu gehen, dies habe ich gethan, bin aber nicht wieder zu Graef gegangen, sondern habe ihm geschrieben, daß ich nichts mehr darin thun könne. Hammermann wollte dann selbst zu Graef gehen und eine Abbitte erzwingen. — Präsl.: Welches Motiv hatten Sie denn, auch zu Prof. Graef zu gehen? — Zeuge: Von den beiden Herren hatte eigentlich keiner die Thatsachen bestritten und da wollte ich sie warnen. — Präsl.: Haben Sie den Herren denn die Handlungen detaillirt, deren sie beschuldigt werden? — Zeuge: Im Allgemeinen habe ich ihnen dies gesagt. — Präsl.: Und wie hat sich Graef in dieser Beziehung ausgehalten? — Zeuge: Wenn ich mich recht entsinne, ist die Antwort dahin gegangen: „Das ist nicht so schlimm aufzufassen, man kann bei einer solchen Unternehmung nicht jeden Handgriff berechnen.“ — Präsl.: Sie haben also nicht für Hammermann Geld verlangt. — Zeuge: Nein. — Präsident: Haben Ihnen Hammermann's etwa gesagt, es komme ihnen nur darauf an, ein paar hundert Mark herauszuschlagen. — Zeuge: Niemals. — Präsl.: Haben Sie denn geglaubt, daß es den Hammermann's nur darauf ankomme, die Herren moralisch zu strafen? — Zeuge: Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln. — Präsl.: Rührt die Denunziation gegen Graef und Krüschmer auch von Ihnen her? — Zeuge: Nein. — Präsl.: Haben Sie nachher auch noch etwas mit Hammermann's zu thun gehabt? — Zeuge: Nein. Nur als ich entlassen war, wollte ich hören, wie der weitere Verlauf der Sache eigentlich gewesen ist. — Prof. Graef erklärt hierau: Ich habe dazu zu bemerken, daß es mir gar nicht eingefallen ist, irgend etwas zuzugeben. Ich habe nur gesagt, daß mich der Herr benachrichtigen möchte, wenn die Hammermann's gegen mich denunzieren sollten, damit ich auch meine Maßregeln treffen kann. — Prof. Krüschmer, welcher nun vortritt, erklärt: Ich habe in keiner Weise mich so ausgedrückt, wie der Zeuge angibt. Ich habe im Gegentheil abgelehnt, mich auf irgend etwas einzulassen und es ist mir ganz so vorgekommen, als ob der Herr, der sich nur als Menschenfreund vorstellte, mit seinen fortgesetzten Hinweisen auf die Nothwendigkeit, sich zu verständigen, eine „Abfindung“ gemeint hat. Derselbe hat mir allerlei grausliche Geschichten erzählt, von Leuten, die sofort verhaftet worden seien, auf denen ein ewiger Mangel liegen geblieben sei u. s. w. Ich habe dann allerdings gefragt, was ich denn nun eigentlich thun sollte und da hat er mir anheimgegeben, einen Rechtsbeistand zu befragen. — Angeklagter Graef: Ich muß dazu bemerken, daß auch mit der Zeuge allerlei grausliche Geschichten erzählt hat. Er hat mir gerade gesagt, ein Rechtsanwalt könnte mir nicht helfen und endlich hat er mir vorgehalten, daß schließlich die Leute doch immer etwas davon glauben. —

Präsl.: Ist das wahr, Zeuge? — Zeuge: Das ist wohl möglich! — Angekl. Graef: Daß ich die von dem Zeugen mir gemachten Vorhaltungen nicht zugegeben habe, geht aus einem Briefe hervor, den der Zeuge nachher an mich gerichtet hat. Es heißt in diesem Briefe ausdrücklich: „Nachdem ich selbst die Helene Hammermann gehört habe, habe ich doch den Eindruck, daß die Sache „nicht so ganz ohne“ ist.“ Aus diesem Passus geht doch hervor, daß ich den Tatbestand nicht zugegeben habe. — Auf Antrag der Vertheidigung wird nun der Brief vorgelesen. Derselbe ist vom 26. Dezember datirt und bezieht sich auf das, was der Angekl. Graef behauptete. — Justizrath Simeon läßt sich nun den Namen des Mannes nennen, durch dessen Bemühungen der Zeuge aus dem Gefängniß gekommen ist und richtet dann an den Zeugen die Frage: „Sie bestritten also, daß Hammermann Ihnen gegenüber zugegeben, daß es Ihnen nur darauf ankomme, ein paar hundert Mark herauszuschlagen?“ — Zeuge: Das haben Sie nie gethan. — Justizrath Simeon: Dann bitte ich, dem Zeugen das gerichtliche Protokoll über seine Vorvernehmung vorzulegen. — Dies geschieht. In dem Protokoll hat der Zeuge erklärt, daß er die Beschuldigungen der Helene H. anfänglich nicht geglaubt hat und dann heißt es ausdrücklich: „Frau H. hatte mir gegenüber geäußert, daß es ihr nur darauf ankomme, ein paar hundert Mark herauszuschlagen.“ — Zeuge: Nein, das ist nicht wahr! — Präsl.: Es steht doch aber hier in dem von Ihnen unterzeichneten Protokoll? — Zeuge: Das ist ein entschiedener Irrthum. Bei solchen Vernehmungen ist man immer etwas besangenen und der betr. Anweser ist sehr auf mich eingedrungen, das Protokoll zu unterschreiben. Als ich es mir durchlas, opponirte ich gegen die Fassung und verlangte, daß mein Widerspruch zu Protokoll genommen werde. Das ist aber nicht geschehen. — Präsl.: Nun, Sie sind doch anscheinend ein intelligenter Mann und werden doch nicht etwa unterschreiben, was Ihrer Anschauung nicht entspricht. Zeuge: Ich habe die Unterschrift schließlich geleistet, hatte mir aber vorgenommen, die Sache in der Audienz zur Sprache zu bringen. — Ein Geschworener macht darauf aufmerksam, daß in dem Protokoll sich auch die Bemerkung findet: Frau Hammermann habe dem Zeugen zugegeben, daß sie 1000 M. verlangt hatte. Der Geschworene weist nun darauf hin, daß der Zeuge die Richtigkeit dieses Passus nicht bestritten habe. — Zeuge Krüsch giebt die Richtigkeit dieser Stelle ausdrücklich zu.

Die nächste Zeugin ist die unvereh. Stegelsberg, welche einige Zeit bei Kother's wohnte und zwar erst in der Bouterstraße und dann in der Fürbringerstraße. Die Zeugin weiß, daß Graef einmal hingelommen ist und die Wohnung angesehen hat. — Präsl.: Haben Sie gehört, daß die Bertha H. ein Verhältnis mit dem Prof. Graef hatte? — Zeugin: Ich habe so etwas einmal von der Marie Heim gehört. — Präsl.: Von sonst Niemand? — Zeugin: Ich habe auch einmal die Mutter direkt gefragt und dieselbe hat mir geantwortet, daß Bertha bei Prof. Graef noch unschuldig sein könnte. — Präsl.: Ist davon gesprochen worden, daß Graef häufig hintommt? — Zeugin: Ja. — Präsl.: Auch Abends? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präsl.: Wissen Sie sonst noch etwas? — Zeugin: Ich weiß nur, daß später davon gesprochen wurde, Graef habe mehrfach geschrieben, die Bertha sei aber nicht mehr zu ihm hingegangen, weil sie ein anderes Verhältnis mit einem Referendar eingeknüpft hatte. — Angekl. Graef: Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß nach dieser Aussage die Mutter selbst der Meinung war, daß in dem Verhältnis der Bertha zu mir letztere unschuldig sein konnte. — Einige Zeuginen, welche einige Zeit bei Kother's gewohnt haben und theilweise selbst Modell gestanden haben, wissen nur, daß Bertha bei Prof. Graef Modell gestanden hat, können aber über ein Verhältnis derselben zu Prof. Graef nichts bekunden. Eine Mauererfrau, Emilie Scholz, ist der Ansicht, daß Bertha Kother schon im Jahre 1877 im Lagerhause bei Prof. Graef Modell gestanden hat, denn sie hat dieselbe einmal bis zum Lagerhause begleitet und von der Mutter gehört, daß ihre Tochter zu Prof. Graef gehe. — Angekl. Graef: Ich habe darauf zu erklären, daß ich im Lagerhause nie ein Atelier hatte. — Aus den Erklärungen der Bertha Kother und der Frau Kother geht hervor, daß Bertha damals allerdings einmal nach dem Lagerhause gegangen war, um sich als Modell einstellen zu lassen und daß sie sich dazu die Namen verschiedener Professoren aufgeschrieben hatte, unter denen sich auch Prof. Graef befand. — Die „Schneiderin“ Amanda Reuter, ein unter stützenpostellischer Kontrolle stehendes Mädchen, ist früher einmal bei Kother's Dienstmädchen gewesen. Ihre Vernehmung macht unendliche Schwierigkeiten, da sie immer nur nach langem Besinnen und zögernd und unter fortwährendem Widerspruch mit ihren früheren Aussagen ihr Zeugniß abgibt. Der Präsident hat daher fortwährend Veranlassung, die Zeugin eindringlich zu vermahnen und vor dem Meide zu warnen. — Präsl.: Haben Sie damals gehört, daß Bertha bei Graef Modell steht? — Zeugin: Ja. — Präsl.: Haben Sie gehört, daß Bertha mit Prof. Graef ein Verhältnis hat? — Zeugin (zögernd): Ja. — Präsl.: Ist Graef zu Kother's ins Haus gekommen? — Zeugin (zögernd): Das weiß ich nicht. — Präsl.: Haben Sie sich zu irgend Jemand über das Bestehen eines solchen Verhältnisses ausgesprochen? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Präsl.: Wissen Sie auch nicht, daß Graef Geld an Kother's gegeben hat? — Zeugin: Das weiß ich auch nicht mehr. — Präsl. (eindringlich): Das wissen Sie nicht mehr? Sind Sie nicht nach Graef geschickt worden? — Zeugin (nach langem Zögern): Bestimmt kann ich es nicht mehr sagen. — Präsl.: Zeugin, ich verwarne Sie nochmals ganz ernstlich. Wollen Sie sich denn um Ihr Seelenheil bringen? Wenn Sie hier etwas verschweigen oder etwas Falsches sagen, so begehren Sie einen Meineid und wandern ins Zuchthaus. Bedenken Sie das wohl? Nun? — Zeugin (zögernd): Ich bin sehr ängstlich. — Präsl. (energisch): Dann strengten Sie Ihren Kopf an und überlegen Sie sich recht wohl, was Sie sagen, damit Sie nicht einen Meineid leisten! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre früheren Aussagen ganz anders lauten. Hier in dem gerichtlichen Protokolle haben Sie ausdrücklich gesagt: „Ich habe Briefe für Frau Kother häufig geschrieben, in denen Frau Kother um Geld bat.“ — Zeugin (zögernd): Das weiß ich nicht mehr ganz genau. — Präsl.: Zeugin, ich wiederhole meine Verwarnung. Ihr ganzes Auftreten zeigt mir, daß Sie mit der Wahrheit hier zurückhalten. Ich werde Ihnen Zeit lassen, sich zu bestimmen und kann Sie nur ermahnen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie in Ihrer gerichtlichen Vernehmung ausdrücklich zugegeben, Sie hätten einmal 80 Mark von Graef geholt. Nun? — Zeugin (nach langem Besinnen): So recht klar war es mir nicht. — Präsident: Bei Ihrer vollstehenden Vernehmung haben Sie noch viel mehr gesagt; da haben Sie gesagt, daß Graef häufig hingelommen sei. — Zeugin: Ich weiß nur, daß Bertha einmal zu Kroll um Geld gehen wollte, und daß da die Rede war, Prof. Graef wollte nachkommen. — Präsl.: Sie haben früher gesagt, daß, als Bertha sich zum Ball ankleiden wollte, Prof. Graef in der Wohnung erschienen sei, sich in das Schlafzimmer der Bertha begeben habe und daß, als Sie in die Stube wollten, Sie die Thür verriegelt fanden. Ist das so richtig? — Die Zeugin wird durch das Inaugustorium des Präsidenten immer verwirrt und unbestimmter, sie macht fortwährende ausweichende Bemerkungen und ihre Antworten sind ganz unbestimmt, so daß der Präsident in der Lage ist, ihr ununterbrochen Vorhaltungen zu machen. Nachdem er nochmals die Protokolle vorgelesen, fragt er: Wie sind Sie dazu gekommen, solche bestimmte Aussagen zu machen, die Sie jetzt vorgelesen zu haben scheinen. — Zeugin: Ich war so bestürzt und außerdem redete der Kriminalkommisarius so sehr auf mich ein. — Präsl.: Sie haben aber alle diese Aussagen auch bei Ihrer gerichtlichen Verneh-

mung wiederholt. Jetzt erklären Sie mir einfach: Haben Sie damals die Wahrheit oder die Unwahrheit gesagt? Statt aller Antwort bricht die Zeugin plötzlich in Schlägen aus. Der Präsident läßt sie deshalb nicht an der Richterstuhl herantreten und redet nochmals auf sie ein: Sie haben gar keinen Anlaß zum Weinen. Sagen Sie nur ruhig die Wahrheit, dann wird Ihnen nichts passieren. Also ist Ihnen noch bekannt, was am dem Ballabend passiert ist? Ist Herr Prof. Graef dort gewesen? — Zeugin: Ich habe nicht geöffnet, sondern Frau Kother. — Präsl.: Ist der Angekl. Graef in die Stube der Bertha gegangen oder nicht? — Zeugin: Ich wollte in die Vorderstube gehen und da fand ich sie verriegelt. — Präsl.: Das ist keine Antwort auf meine Frage. Ich frage Sie: war Graef in dem Zimmer? — Zeugin: Direkt habe ich ihn nicht hineingehen sehen. — Präsl.: Sie weichen mir schon wieder aus. Haben Sie ihn denn indirekt gesehen? — Zeugin: Ich kann nur sagen: die Thür war zu, aber ich habe ihn nicht hineingehen sehen. — Präsl.: Bei ihrer früheren Vernehmung war gerade dieser Punkt sehr wesentlich und Sie haben sich damals sehr bestimmt geäußert. — Zeugin schweigt. — Präsl.: Sie haben außerdem früher gesagt: „Ich war entschieden der Meinung, daß Bertha ein Verhältnis mit Prof. Graef hatte. Sie stand bei andern Künstlern nicht mehr Modell und hatte doch viel Geld.“ Dies ist Ihre Aussage gewesen. Ist das richtig so? — Zeugin: Ja. — Präsl.: Sie haben dann noch hinzugefügt, daß Prof. Graef in jenem Jahre mit ihr nach Düsseldorf und Italien gereist sei. Ist das richtig? — Ja. — Angekl. Graef: Ich habe dazu zu bemerken, daß die Zeugin stets ganz unsicher war. Ich bin in jenem Jahre weder in Düsseldorf, noch in Italien gewesen, sondern in Kagen und zwar, wie ich gesagt habe, mit der Bertha. — Präsl.: Sind Sie überhaupt mit der Bertha einmal in Italien gewesen? — Angekl. Graef: Nein niemals. Meines Wissens bin ich zuletzt 1873-74 in Italien gewesen, sonst aber nicht. Im Uebrigen möchte ich nur bemerken: Ich habe niemals bestritten, daß ich öfter im Kother'schen Hause war und Bertha auch manchmal unbekleidet gesehen habe. Ich weiß, daß ich an jenem Ballabend dort war, es war aber kein Schlafzimmer, in welches ich getreten bin, sondern Fel. Bertha kleidete sich in einem daneben liegenden Zimmer an. Ich leugne gar nicht, daß ich Bertha manchmal in irgend einer bestimmten Situation zu sehen wünschte. — Bertha Kother: Ich weiß ganz genau, daß ich mich in einem anderen Zimmer anzog, Prof. Graef war mit meiner Mutter im Hinterzimmer. Er sah mich nachher im Ballsaal. (Pause.)

Bei Wiederaufnahme der Sitzung wird die Zeugin Reuter ausgerufen, weil sie selbst gewünscht hatte, noch einmal gehört zu werden. — Präsl.: Zeugin, bleiben Sie bei Ihrer Aussage, so wie Sie dieselbe abgegeben haben, oder haben Sie daran etwas abzuändern? — Zeugin (weinend): Die Bemerkung, daß ich nicht direkt gesehen habe, daß an jenem Abend Prof. Graef in die Kother'sche Wohnung gekommen ist, das kann ich nicht aufrecht erhalten. — Präsl.: Weiter haben Sie nichts zu sagen? — Angekl. schweigt. — Präsl.: Zeugin Casper, dann kommen Sie mal vor und sagen Sie uns, was Ihnen die Zeugin Reuter im Korridor gesagt hat. — Zeugin Casper: Die Reuter hat zu mir gesagt, daß sie gar nicht wisse, ob sie ja oder nein sagen solle, da sie so bestürzt sei. — Präsl.: Hat sie Ihnen auch einen Grund angegeben. — Zeugin Casper: Sie hat gesagt, daß sie vor der Vernehmung drei Kognaks und einen Seidel getrunken habe. — Präsl.: Dann werden wohl die Wirkungen der drei Kognaks jetzt noch nicht geschwunden sein; also setzen Sie sich. — Die Zeugin setzt sich, schluchzt aber auf ihrem Plaz wiederholt.

Hierauf wird die Zeugin Frau Siefert wieder vorgelesen. Dieselbe bestritt zunächst mit Entschiedenheit die Behauptung der Vertheidigung, daß gestern nach der Sitzung sie mit den Hammermann's ein Gelage in einem Restaurant in Moabit abgehalten habe. Sie habe mit einer anderen Zeugin nur Mittagbrod in dem Restaurant gegessen und in demselben Restaurant habe Hammermann gesehen. Dies wird von einer anderen Zeugin bestätigt. — Zeugin Siefert wiederholt nun noch einmal ihre gestrige Aussage, wonach sie gehört habe, daß Graef einmal zu Frau Kother gesagt habe, „ich gebe ein festes Verhältnis nicht mehr ein, das Verhältnis mit Bertha hat mich total ruiniert!“ — Prof. Graef bleibt dabei, daß er lediglich das Ansuchen der Frau Kother um Engagement ihrer Tochter Rischen abgelehnt habe. — Präsl.: Zeugin Siefert, was ist Ihnen sonst von einem Verhältnis der Bertha mit dem Angekl. Graef bekannt. Zeugin: Die Anna Kother hat einmal in der Küche erzählt: Die „Gnädige“ (womit Bertha H. gemeint sein sollte) wolle wieder Modell stehen gehen. Sie werde aber wohl nicht wieder solchen Maler finden, wie den Prof. Graef. Sie hat dann auch noch einmal erzählt, daß sie zu dem Prof. Graef gegangen sei und ihm gesagt habe: Herr Professor, ich kann das nicht mehr mit ansehen, sondern muß Ihnen sagen, daß die Bertha mit anderen Herren umgeht, während Sie bezahlen. Nach der Erzählung der Anna habe Prof. Graef sich über diese Aufklärung gefreut, habe der Anna 40 Mark gegeben und dann geäußert: „Dann werde ich mit Dir ein Verhältnis anfangen, Du bist nicht so abgelehnt, wie die Bertha. Die Anna habe darauf geantwortet: „Nein, dann wäre ich ja eine Ehebrecherin.“ — Präsl.: Anna Kother, entsinnen Sie sich der Vorgänge? — Zeugin Anna K.: Nein, das ist nicht wahr, das kann ich mich nicht entsinnen, ich bin mir davon nichts bewußt. — Zeugin Siefert: Ich bleibe bei meiner Aussage. — Präsl.: Angekl. Graef, was sagen Sie dazu. — Angekl. Graef: Das ist ganz unrichtig. Es ist möglich, daß die Anna K. einmal zu mir gekommen ist und mir von dem Umgange Bertha's mit andern Männern erzählt hat. Dies ist aber nur zu der Zeit gewesen, wo Bertha eine eigene Wohnung hatte. Von allem Andern ist mir nichts bekannt. — Präsl.: Haben Sie der Anna einmal 40 M. gegeben? — Angekl. Graef: Es ist möglich, daß ich derselben einmal Geld gegeben habe, ob dies aber 40 Mark waren, weiß ich nicht mehr. — Zeugin Siefert: Ich habe dann auch noch gehört, wie Prof. Graef sich mit Frau Kother in sehr lautem Tone über den Hammermann'schen Fall unterhalten hat. Ich habe gehört, wie Graef mehrfach sagte: Sie können mir nichts anhaben, sie sollen mir nur kommen! Ich habe dann auch gehört, wie Frau Kother zwischenwarf: „Herr Professor, sprechen Sie nicht so laut.“ — Prof. Graef giebt die Möglichkeit zu, einmal mit Frau Kother über den Hammermann'schen Fall gesprochen zu haben. — Präsl.: Nun, es ist doch eigenhämlich, daß Sie in Ihrer Stellung mit einer Frau von diesem Leumund über eine solche Sache sich unterhalten. — Angekl. Graef: Ich wurde ja immerfort beunruhigt, und da ist es wohl möglich, daß ich in meiner Aufregung auch zu Frau Kother über den Fall gesprochen habe.

Die Zeugin erzählt dann nochmals die gestern von ihr bekundeten Vernehmungen bei dem Streit, den die Schwester und die Mutter eines Tages gehabt hatten. Die Zeugin bleibt bei ihrer Behauptung der gestrigen Darstellung, während Bertha Kother die Richtigkeit nochmals bestritt. Dann beginnt ein sehr sorgames Verhör mit der Anna Kother, welches sehr schwierig ist, da dieselbe in ihrer Erinnerung sehr unklar ist und wieder bei den meisten Fragen sagt: „Das weiß ich nicht.“ Dazwischen weint sie auch, so daß sie aus den Schranken heraus und vor den Richterstuhl treten muß, während sie Geh. Rath Liman sehr genau beobachtet. Sie bestritt, daß sie bei dem zu. Streit die Worte gebraucht hat, die ihr die Zeugin Siefert in den Mund legt. Ueber die einzelnen Vorgänge vor ihrer Eidesleistung will sie nicht mehr viel wissen, sie bleibt aber dabei, daß sie nicht vom Prof. Graef und ihrer Schwester zum falschen Eide aufgerehet sei. — Präsl.: Bei Ihrer früheren gerichtlichen Aussage haben Sie dies aber ausdrücklich zugegeben. Wie kommt denn das? — Angekl.: Ich habe dies aus Wuth

gethan, weil ich so jung verstoßen war. — Präz.: Wollten Sie denn ihrer Schwester schaden? — Angell.: Nein. — Präz.: Sie haben früher auch angeheben, Sie hätten vermutet, daß ein solches Verhältnis zwischen Graef und Ihrer Schwester bestand. Hatten Sie denn so etwas vermutet? — Angell.: Ich hatte von Marie keine Erfahrung, daß der Professor ein solches Verhältnis mit der Bertha hatte. — Präz.: Was verstanden Sie denn unter solchem Verhältnis? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präz.: Sie haben früher außerdem ausgelegt: Ihre Schwester hätte Sie befehmt, von dem Verhältnis nichts zu sagen, damit sie nicht unter Sittlichkeit komme. — Angell.: Das ist nicht der Fall. — Präz.: Warum haben Sie denn die Unwahrheit gesagt? — Angell.: (weinerlich): Weil ich mich rächen wollte, weil ich so jung verstoßen worden bin. — Präz.: So, so, also da wollten Sie sich auch rächen. Sind Sie denn vor dem Termin bei Graef gewesen? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präz.: Denken Sie mal nach. Nach den Akten sollen Sie bei Graef gewesen sein und von ihm befragt worden sein, worüber Sie vernommen worden sind? — Angell.: Nein. — Präz.: Denken Sie nur ruhig nach. — Angell.: Nein. Ich habe das Alles nur gesagt, weil man mich in die ganze Sache mit hineingezogen hat. — Präz.: Sind Sie nicht auch mal bei Graef gewesen, wo er Sie zum Modell nehmen wollte? — Angell.: Ja, ich bin für ihn Modell gewesen. — Sehen Sie, Sie verstehen ganz gut, wenn Sie nur wollen! — Präz.: Hatte er nicht gesagt, nun sollten Sie mit ihm ein Verhältnis eingehen? — Angell.: Nein. — Präz.: Haben Sie nach dem Termin von Prof. Graef Geld bekommen? — Angell.: Nein. — Präz.: Sie haben doch einmal 40 M. bekommen? — Angell.: Die habe ich abgestanden. — Staatsanwalt Heinemann: Wenn die Anna Kother vermutet hat, daß ein Verhältnis obgewaltet hat und doch kein geschlechtliches meint, so frage ich Sie, welches Verhältnis Sie denn meint? — Anna K.: Das Verhältnis, daß er sie hat ausbilden lassen. — Präz.: Wissen Sie, was das für ein Verhältnis ist, welches der Herr Staatsanwalt meint? — Angell.: Nein. — Präz.: Eine Person, welche einen Bräutigam hatte, wird doch wohl wissen, was man im allgemeinen Volksleben unter einem „Verhältnis“ versteht. — Angell.: Graef: Ich möchte nur konstatieren, daß nach der eben gehörten Aeußerung des Herrn Präsidenten im allgemeinen Volksleben unter „Verhältnis“ immer nur ein geschlechtliches verstanden wird. — Rechtsanwält Kleinholz nimmt hieraus nochmals Veranlassung, die Fragen festzustellen, welche bezüglich dieses Verhältnisses in der fraglichen Gerichtsverhandlung an Graef gerichtet worden sind. — Auf eine Frage eines Geschworenen erklärt Bertha Kother, daß Frau Siefert gegen ihre Mutter feindselig gestimmt ist, weil diese ihr Vorwürfe gemacht habe über die Mißhandlungen, die sie ihrem unehelichen Kinde habe angedeihen lassen. — Zeugin Siefert stellt dies in großer Erregung in Abrede, auf die Fragen des Verteidigers giebt sie zu, daß sie einmal Modell gestanden habe, daß sie von ihrem Bräutigam, dem Vater des Kindes, unterhalten worden sei und den letzteren demnächst geheiratet habe. Die Frage, ob auch sie dem Hammermann eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, bestritt die Zeugin mit dem Bemerkten, daß Hammermann nur durch einen gewissen Kuhn erfahren habe, daß sie bei Kother's gewohnt habe und mancherlei wisse. — Auf Befragen eines Geschworenen erklärt die Zeugin, daß dieser Kuhn auch bei Kother's gewohnt habe.

Kuhn's ist die Aussage des Landgerichtsraths Jochl für die Beurteilung der Anna Kother. Landgerichtsrath Jochl hat die Voruntersuchung geführt und die Anna Kother viermal vernommen. Er läßt sich dahin aus: Die Anna Kother wurde mir vorgeführt und hat ohne Einwirkung meinerseits frei und offen gegen ihre Schwester und den Prof. Graef die mich überraschenden Beschuldigungen erhoben. Das zweite Mal habe ich sie ausführlich vernommen. Das dritte Mal kam während ihrer Vernehmung Jemand ins Zimmer und sagte, sie wäre ja in einer Anstalt gewesen. Die Anna Kother hat das bestätigt und noch hinzugefügt: Ja wohl, Herr Graef hat mich ins Johannisstift geschickt, weil er einen Spion in der Familie los sein wollte. — Präz.: Sie haben doch bei Ihren Vernehmungen die Anna für vollständig dispositionsfähig gehalten? — Zeuge: Vollkommen! Ich bin lange, sehr lange Untersuchungsrichter und muß sagen: Selten habe ich eine Person gesehen, welche so bestimmte Aussagen macht, wie diese. Wenn alle Vernommenen sich so präzis ausließen, dann würden wir nur die Hälfte unserer Zeit gebrauchen. — Präz.: Nun hören Sie, Anna! — Angeklagte: Ich habe nur vermutet, daß ein Verhältnis obgewaltet, alles andere habe ich aus Muth gesagt. — Zeuge Jochl: Sie habe aus einer Unterredung, die ich mit ihr einmal in Gegenwart des Gerichtsraths gehabt habe, entnommen, daß sie eine ganz vorzügliche Simulantin ist. Sie wollte an jenem Tage plötzlich nichts mehr wissen, wollte auch nicht einmal wissen, was ein Reineid ist. Mir ist es auch noch nicht vorgekommen, daß Einer in der Voruntersuchung verrückt wird, entweder werden sie verrückt eingeliefert und sie werden es in der Zeit, die zwischen dem Schluß der Voruntersuchung und dem Verhandlungstermin liegt. Ich entsinne mich eines Falles, welcher auch in den Zeitungen vielfach besprochen wurde, wo ein Mann, der bei mir als verrückt galt, in dem Termin sich als gesund herausstellte, während derjenige, der als gesund galt, plötzlich für verrückt erklärt wurde und wirklich noch heute verrückt ist. Auch kommt es manchmal vor, daß Simulanten schließlich wirklich verrückt werden — ein wunderbares Spiel der Natur. — Präz.: Sie glauben also, daß sie im Vollbesitz der Geisteskräfte war? — Zeugin: Ja wohl. Ich entsinne mich einer Scene, wo sie weinend zum Bertho kam und mir erzählte, daß sie körperlich schwach sei und daß Graef und ihre Schwester schändlicher Weise einen solchen Moment benutzt hätten, um sie zum Tode zu bewegen. Ich habe auch deshalb nicht angenommen, daß sie verrückt sein konnte, weil sie aus dem elterlichen Hause fort war und sich ganz selbstständig ernährte hatte. Sie hat Modell gestanden, ihre Einnahmen davon gehabt, und daraus ergiebt sich doch, daß sie rechnen konnte, was sie aber bestritt. Um zu eruitern, in wie weit die Angell. Anna wirklich selbstständig lebte und sich erhielt, folgten nun verschiedene Fragen an die Anna, den Angell. Prof. Graef und die Frau Kother. — Es geht daraus hervor, daß Anna Kother, welche an Krämpfen litt, auf Wunsch der Frau Kother ins Johannisstift gebracht worden war und Prof. Graef das Geld dazu hergegeben hatte. Sie ist dann aber schon nach drei Tagen aus dem Stift entlaufen und auch nicht wieder dorthin zurückgeführt. Seit ihrem 15. Jahre ernährt sie sich durch Modellieren und wohnt in einer selbst gemieteten möblirten Stube. Wenn ihre Einnahmen nicht ausreichten, half die Mutter aus. Die Krämpfe, an denen die Angeklagte leidet, bestehen seit ihrer Kindheit; sie hat auch im Gefängnis einmal einen Anfall gehabt. — Auf Wunsch des Geh. Rath Liman präfizirt Landgerichtsrath Jochl nochmals die Gründe, weshalb er zu der Annahme der Simulation gekommen sei. Es sei ganz erfahrungsgemäß, wie die so vernünftige Anna plötzlich mit ihrem „Ich weiß nicht“ heranzöge. Es ist ja möglich, daß ich mich irre oder daß die Anna K. inzwischen wirklich verrückt geworden ist — das kann ich aber nicht wissen. Im Uebrigen muß ich allerdings zugeben, daß die Anna gegen Herrn Graef einen Eros und daß dokumentirte, weil sie glaubte, daß sie auf Anstiftung desselben aus dem Hause gekommen sei. — Präz.: Herr Geh. Rath Liman, haben Sie zu diesem Punkt etwas zu bemerken? — Geh. Rath Liman: Es wird dann also später meine Aufgabe sein, die Annahme der Simulation zu widerlegen. — Präz.: Ihre Aufgabe, Herr Geh. Rath, wird nur sein, ein wissenschaftliches Gutachten nach Ihrer besten Kenntniß abzugeben. Ich muß bitten, alle sonstigen derartigen vorzeitigen Hinweise zu unterlassen. — Als unmittelbar darauf sich Staatsanwalt

Heinemann darüber beklagt, daß die Verteidigung mehrfach mit den Sachverständigen spricht, unterläßt dies der Vorhende offiziell. — Der Angell. Anna Kother, welche wieder vor den Richter tritt, wird nun vom Präsidenten Wort für Wort der Inhalt ihrer Aussagen in den Vernehmungen bei dem Untersuchungsrichter vorgelesen. Sie giebt einige Stellen zu, andere bestreitet sie. Bei der Mehrzahl sagt sie „das weiß ich nicht mehr“. Im Allgemeinen sucht sie ihre Beschuldigungen, die sie gegen Prof. Graef und Bertha K. erhoben hatte, als falsch hinzustellen, wiederholt immer wieder, daß sie nur aus Muth darüber so ausgelegt, weil sie in die ganze Geschichte mit hinein gekommen sei. — Angell. Prof. Graef (etwas erregt): Ich berufe mich auf den Untersuchungsrichter Jochl, daß er auch bei meinen Vernehmungen mehrfach gefragt hat, ob ich die Anna Kother für undispositionsfähig gehalten hat. Ich habe dies ohne Weiteres bejaht und nun frage ich: Ist es denkbar, daß ich eine geisteschwache Person dann noch zu einem Reineide benutze und ihr noch obendrein 40 Mark bezahle würde. Dann müßte ich doch selbst geisteskrank sein. In Künstlerkreisen ist Anna Kother auch dafür bekannt gewesen, daß sie nicht richtig im Kopfe sei. — Landgerichtsrath Jochl erwähnt noch, daß nach der Behauptung eines Zeugen, der mit der Anna K. charmiert, dieselbe ganze Geschichte vollständig erfinden solle, also äußerst lügenhaft sei. Er könne aber nicht glauben, daß eine geisteschwache Person eine so große intellektuelle Energie entwickeln sollte um ganze Geschichten zu erfinden. — Die nächste Zeugin ist Minna Adler, seiner Zeit Dienstmädchen bei Kother's. Sie ist einmal dazu gekommen, wie Graef mit eigenem Schlüssel die Korridorthür zur K'schen Wohnung öffnete. Sie hat von einem Verhältnis nichts gehört, ihr wurde vielmehr immer nur gesagt, daß Bertha Kother Modell siehe. Sie hat auch einmal Geld geholt von Graef und hat sich gewundert, wofür Graef das Geld hergibt. Frau Kother habe aber gesagt, das ginge sie nichts an. Als Bertha schon aus dem Hause war, habe Frau Kother einmal wieder 50 und 100 M. erhalten und habe hinzugefügt: Prof. Graef habe sie gebraucht und ihr gesagt: es wäre ja ganz egal, ob er ihr das Geld gebe oder einer anderen. — Prof. Graef: Mir ist davon kein Sterbenswort bekannt. — Angell. Frau Kother: Die Zeugin hat jedenfalls ganz falsch verstanden. Ich kann höchstens gesagt haben, daß ich das Geld gebrauche. — Präz.: Zeugin, Sie haben es aber in unanständiger Weise ausgelegt? — Zeugin: Ja wohl! — Die Schwester dieser Zeugin, Anna Adler ist um die Weihnachtszeit 1884, also nach dem ersten Termin, bei Kother's Dienstmädchen gewesen. Sie erzählt, daß Bertha ihr mitgetheilt habe, sie habe schon seit ihrem 13. Jahre ein Verhältnis zu Prof. Graef. Sie habe seit dem 15. Jahre für lumpige 30 M. ihren Körper hergeben müssen. Die Zeugin hat diesen Ausdruck im bösen Sinne aufgefaßt, namentlich, da Bertha hinzugefügt habe, daß Alles, was in der Wohnung der Mutter ist, ihr gehöre. Ferner belunbet die Zeugin, daß Anna ihr gesagt habe: sie könne es nicht mehr mit ansehen, daß Bertha sich mit so vielen Herren abgibt; sie habe schon darüber mit Prof. Graef gesprochen und dieser habe ihr offerirt, daß er mit ihr ein Verhältnis anfangen wolle. — Prof. Graef: Von alledem ist auch nicht ein Wort wahr. Wer hier zeugen hat, weiß ich nicht. — Schließlich bestätigt die Zeugin die Jankhsenen ganz nach der Schilderung, welche die Zeugin Siefert davon gegeben. — Angell. Bertha K.: Ich bestritte ganz entschieden die Richtigkeit dieser Darstellung. Sie erklärt, daß sie mit der leicht hingeworfenen Bemerkung betr. die lumpigen 30 Mark und das Hergeben ihres Körpers nur das angestrebte Arbeiten bei Prof. Graef seit ihrem dreizehnten Jahre gemeint habe. — Prof. Graef: Das Mädchen hat mir damals täglich mehrere Stunden für das „Mädchen“ als Modell gedient und das ist allerdings eine anstrengende Arbeit. Hiermit wird die Sitzung gegen 5 Uhr geschlossen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Aufruf an alle Berufsgenossen sowie an sämtliche Arbeiter Berlins! Arbeiter, Kollegen! Das herabdrücken unserer Löhne hat uns veranlaßt, einen partiellen Streik über folgende Fabriken zu verhängen: 1) Risten-Fabrik von Otto Erdmann, Kottbuser, Ufer 40; 2) Risten-Fabrik von Fugh, Lindenstraße 35; 3) Risten-Fabrik von Valentin, Neue Jakobstraße 6. Es stehen außerdem noch andere in Aussicht, in welchen wir unbedingt vorgehen müssen. Zwar haben wir zu unserer Freude gute Resultate erzielt, da erbsenannter Fabrikant unsere Forderungen bewilligt hat; in der Fugh'schen Fabrik stößen wir jedoch auf große Schwierigkeiten, denn Herr Fugh bietet Alles auf, um neue Arbeiter zu erlangen, die er auch trotz unseres Abmahnens bereits erhalten hat. Wir hoffen jedoch, daß es nicht lange gehen wird, denn ein Theil der neuen Arbeiter hat die Fabrik bereits wieder verlassen. Es heißt nur ausharren, und dazu gehören Geldmittel, denn die Arbeiter haben bei den schlechten Löhnen nichts erübrigen können, um jetzt auszuhalten. Wir sind nur eine kleine Genossenschaft und ist es uns daher nicht möglich, aus eigenen Mitteln unsere streikenden Kollegen zu unterstützen. Darum wenden wir uns vertrauensvoll an Euch, Arbeiter und Kollegen Berlins, uns in unserem Kampfe hilfreich die Hand zu reichen und uns nach Kräften zu unterstützen. Auch die kleinste Spende ist uns willkommen; wer schnell giebt, giebt doppelt. Kollegen, man wirft uns zwar vor, daß unsere Forderungen nicht berechtigt sind, und daß wir einen hinlänglichen Lohn verdienen, aber eine solche Behauptung kann nur von unseren Gegnern ausgehen, denn Thatsache ist es, daß in der Fugh'schen Fabrik der Lohn 20 Pf. die Stunde beträgt, und unsere Forderungen sind in der Lohnarbeit auf 22 Mark pro Woche gestellt. Wir hoffen daher, daß die Berliner Arbeiter unserer Streik voll und ganz anerkennen werden. Nochmals, Kollegen und Genossen, geduldet unser, denn wir sind stets diejenigen gewesen, die nach Kräften die bedrängten Kameraden unterstützen haben, und wir werden es auch fernerhin thun. — Unterstützungen werden entgegengenommen in unserem Arbeitsnachweis, Polzmarktstraße 3, bei D e c e r. Die Lohnkommission der Risten- und Koffermacher.

Zur Frauen- und Kinderarbeit. In Nummer 223 unseres Blattes theilten wir mit, daß die Verammlung der Naturforscher und Ärzte, welche nummehr in Straßburg getagt hat, die Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen würde. Auch haben wir die Theben an, die der Referent Dr. Köttig zum Vortrag bringen und vertheidigen würde. Verschiedene Zeitungen sprachen sich mit hoher Beugung aus, aber ein deutsch-freimüthiges Blatt rief: Diese Theben gehen ja noch weit über den Arbeiterschutzgesetzgebung der Sozialdemokraten hinaus! Dr. Köttig vertheidigte seine Theben mit Bescheid und unter Vorführung reichlichen Materials, doch sämtliche übrigen Redner warnen vor Annahme derselben. Deshalb wurde beschlossen, die Theben nicht zur Abstimmung zu bringen. Das nennt man auch eine Lösung der Frage der Frauen- und Kinderarbeit.

Die Leipziger Tuchmesse ist wenig günstig verlaufen. Der Export verhielt sich, um in der kaufmännischen Sprache zu reden, ziemlich passiv. Nur einige Schweden und Dänen waren als Käufer anwesend. Wenngleich das Geschäft, welches auf der Messe selbst abgeschlossen wird, auf die Gesamtproduktion und den Gesamtmarkt von keiner großen Bedeutung ist, so kann man die Messe doch gewissermaßen als einen Gradmesser ansehen. Wie auf der Messe selbst, werden auch im ganzen Tuchgeschäft erhebliche Konjessionen seitens der Produzenten an den Preis gemacht, so daß der Verdienst ein äußerst geringer bleibt. Die Arbeitslöhne werden natürlich in Mitleidenschaft gezogen und so kann schon jetzt konstatiert wer-

den, daß dieselben in der Tuchbranche in den nächsten Monaten noch weiter sinken werden. **Arbeitshäuser.** Während die Inassen des Berliner städtischen Arbeitshauses keine industriellen Arbeiten für Private mehr verrichten, sondern nur noch städtische, hauptsächlich die Bearbeitung der Kieselsteine, was dem Arbeiterschutz-Gesetz entzogen der Arbeiterabgeordneten entspricht, rückt, nach der „Post. Fig.“, jeden Montag eine Kolonne von 30 Inassen des Rummelsburger Arbeitshauses mit zwei Aufsehern nach Niederschönweide, wo sie mit einem großen Kahn nach der Fabrik übergeholt wird. Hier bleiben die Leute die ganze Woche und arbeiten, essen und schlafen in der Fabrik, um am Sonnabend Abend wieder nach Rummelsburg zurückzuführen. — So wird den sogenannten freien Arbeitern eine drückende Konkurrenz gemacht.

Ueber Fabrikantenkonventionen haben wir uns schon früher geäußert und erklärt, daß wir uns mit der Idee derselben, da sie darauf abzielen, die Produktion zu regeln, wohl einverstanden erklären könnten, aber beweislosen, daß sie zum Ziele führen würden. Alle solche auf Privatverabredungen gestützten Organisationen hätten den Fehler, daß sich entweder nicht alle Interessenten anschließen oder ihre Versprechen nicht hielten. Deshalb könnte die Produktion nur durch die Gesamtheit, das heißt durch die Gesetzgebung geregelt werden. Daß wir vollständig recht hatten, geht aus folgender Nachricht hervor: „Die Bemühungen, eine Konvention der rheinisch-westfälischen Walzdrahtfabrikanten zu Stande zu bringen, sind gescheitert. Vier Werke haben sich grundsätzlich gegen eine derartige Vereinigung ausgesprochen und die Theilnahme an den darauf hinizielenden Verhandlungen abgelehnt. In Folge dessen ist die auf den 29. September nach Düsseldorf einberufene Versammlung nicht abgehalten worden.“ — Noch wollen wir bemerken, daß gerade die Walzwerke in großer Nothlage sich befinden; aber auch diese ist nicht einmal im Stande gewesen, eine vollständige Einigkeit unter den Interessenten zu erzielen. Das Konkurrenzspiel ist mächtiger als die Vernunft.

Aus Oberschlesien wird berichtet, daß ein Mangel an Arbeitskräften für die dortigen Hüttenwerke vorhanden sei. Dabei wird sehr bezeichnend bemerkt, daß die für den Hütten- und Grubenbetrieb untauglichen und untauglich gewordenen Personen Arbeit in den großen Hüttenwerken erhielten. Die Arbeit in den Gruben und Hüttenwerken ist derart aufreibend, daß der stärkste Mann es selten über zwölf Arbeitsjahre bringt und dann andere, weniger anstrengende Arbeit suchen muß. Geht das in Oberschlesien so weiter, dann tritt dort vollständige Demoralisation ein. Daraus sieht man, wie notwendig gerade bei solcher Arbeit ein Maximalarbeitsstag, überhaupt ein Arbeiterchutzgesetz ist.

Wirthschaftlicher Rückgang in Lothringen. In Besichtigung früherer, auch von uns mitgetheilten Nachrichten wird jetzt gemeldet, daß die lothringische Eisenwerke wegen Mangels an Bestellungen und in Folge der schlechten Preise ihren Betrieb fast gänzlich eingestellt haben. Noch zu Anfang dieses Jahres beschäftigten dieselben gegen 900 Arbeiter und stellten 24 Ruedelöfen in Betrieb. Bereits vor sechs Wochen wurde die Zahl der letzteren auf 12 beschränkt. Gegenwärtig sind nur noch vier Defen in Thätigkeit. Von den drei Hochöfen sind zwei ausgeblasen worden; von den 14 Schmelzöfen sind noch zwei im Betrieb. Die Gießerei St. Benoit mußte ebenfalls geschlossen werden. Die Gesamtzahl der auf dem Werke gegenwärtig noch beschäftigten Arbeiter beträgt bloß 150. Weiter verspricht die allgemeine Geschäftslage wenigstens für die nächste Zukunft keinerlei Besserung.

Münchener Bierbezug. Aus München wird geschrieben: In dem am 1. d. Mts. abgelaufenen Subjahre ist bei fast sämmtlichen Brauereien der Malzverbrauch gestiegen; es wurden in der letzten Kampagne 898,391 Hektoliter Malz, also 131,507 Hektoliter mehr als im Vorjahre, verjotten; nimmt man an, daß aus einem Hektoliter Malz durchschnittlich 215 Liter Bier gewonnen werden, so ergiebt dieser Verbrauch eine Produktion von fast 2 Millionen Hektoliter Bier. Fast das ganze Plus der letzten Subperiode ist auf Rechnung des Exports zu stellen, da der Plajkonsum nur unwesentliche Veränderung erfuhr. Wir berechnen die Bierproduktion der hiesigen Brauereien für das Subjahr 1884/85 wie folgt: Brauerei zum Spaten von Gabr. Sedlmayr 410,000 Hektoliter, gegen 1883/84 mehr um 89,000 Hektoliter; Brauerei zum Böhrr von Gg. Böhrr 240,000 Hektoliter, 1883/84 + 43,000 Hektoliter; Aktienbrauerei zum Gaderbräu 226,090 Hektoliter, 1883/84 + 36,000 Hektoliter; Aktienbrauerei zum Löwenbräu 210,000 Hektoliter, 1883/84 + 29,000 Hektoliter; Leiß- und Franziskanerbräu von Jos. Sedlmayr 180,000 Hektoliter, 1883/84 + 1500 Hektoliter; Augustinerbräu von Jos. Wagner 107,000 Hektoliter, 1883/84 + 37,000 Hektoliter; Jachterbräu von Gebrüder Schmeiderer 103,000 Hektoliter, 1883/84 + 15,000 Hektoliter; Aktienbrauerei Bürgerliches Bräuhaus 82,000 Hektoliter, 1883/84 + 21,000 Hektoliter; Kgl. Hofbräuhaus 63,000 Hektoliter, 1883/84 + 7000 Hektoliter; Aktienbrauerei zum Münchener Kindl 47,000 Hektoliter, 1883/84 + 10,000 Hektoliter; Oberbräu von Jos. Bongray 32,000 Hektoliter, 1883/84 + 2000 Hektoliter. Im ganzen 1,700,000 Hektoliter. 18 Brauereien mit 5000 bis 18,000 Hektoliter mit 213,000 Hektoliter; 12 Brauereien mit 100 bis 1000 Hektoliter mit 19,000 Hektoliter. Gesamtproduktion 1884/85 1,932,000 Hektoliter.

Aus Charleroi (Belgien) wird geschrieben, daß die meisten dortigen Eisenwerke ihren Arbeitern vom 1. Oktober ab eine zehnprozentige Lohnreduktion angekindigt haben. Man glaubt, daß die Arbeiter die Reduktion ohne Widerstand annehmen werden, da ein großer Theil der Arbeiter wegen der schlechten Lage der Eisenindustrie überhaupt schon feiert. Ferner haben die Fabrikanten beschlossen, den Lohn der Tagelöhner, welche mit dem Entladen und Beladen der Wagen beschäftigt sind, also schwere Arbeit verrichten, von 3 Frank 50 Centimes auf 1 Frank 80 Centimes herabzusetzen. Also fast um 50 Prozent! Da gehen die Arbeiter einem trüben Winter entgegen.

Die Direktion der Union-Pazifik-Eisenbahn hat in ihren Kohlenruben in den Hoch Springs wiederum eine Anzahl chinesischer Arbeiter zu bedeutend reduzierten Löhnen beschäftigt. Die weißen Arbeiter beschloßen deshalb einen Streik in Syre zu legen. Zur verabredeten Zeit legten sie sämmtlich die Arbeit nieder und entsandten eine Deputation an die Direktion. Auf das Resultat der Verhandlungen ist man gespannt.

Vereine und Versammlungen.

Die Allgemeine Stuhlarbeiter-Vereinigung Berlins hielt am Montag Abend bei Hildebrandt, Weberstr. 17, unter Vorsitz des Obermeisters Herrn Schmidt ihre diesmonatliche Generalversammlung ab, in welcher zunächst der bisherige Rendant, Herr Breitenstein, einen den Zeitraum vom 31. August 1884 bis zum 1. September 1885 umfassenden Geschäftsbericht gab. Demnach betrug die Total-Einnahme M. 4131,38, die Ausgabe M. 2593,76; der Bestand am 1. September bet. M. 1631,62, wovon bei der städtischen Sparkasse angelegt M. 1180,28 und M. 351,34 in baarem Gelde vorhanden sind. Hierauf berichtete Herr Scholz über die bisherige Thätigkeit der Vereinigung, beziehungsweise des Vorstandes, wobei er hervorhob, daß außer der Aufhebung verschiedener im Laufe der Zeit eingetretener oder der Unterlassung geplanter Lohnreduzierungen die hervorragenden Erfolge, in der im vorigen Jahre in der Tischlerbranche bewirkten Lohnaufbesserung, wie in der durch Konferenzen angebahnten und theilweise durchgeführten Gleichstellung der Löhne auf einigen Artikeln bestanden. Auch die in den letzten zwei Jahren von der Vereinigung betriebene Agitation, welche sich zunächst auf die nächsten Nachbarorte

beschränkte, später aber selbst bis auf die schlechten, für Berliner Firmen arbeitenden Orte sich ausdehnte, sei von günstiger Wirkung gewesen, was das Aufblühen starker Vereine, besonders in Rommawes und Binna, beweise. Auch in Straußberg, Bernau und Lützenwalde seien Vereine entstanden, in Schleien doch noch in der Entwickelung begriffen, ein Umstand, welcher noch zur Fortsetzung der Agitation mahe, welcher es schließlich gelingen würde, der Organisation auch dort einen sicheren Grund zu legen. Auch der Rechtschutz sei sehr in Anspruch genommen worden, was für die Nothwendigkeit und Richtigkeit desselben spreche. Das erhebenste Gefühl sei die Thatsache, daß die Fähigkeit der älteren Mitglieder durch den in letzter Zeit erfolgten Beitritt zahlreicher neuer Mitglieder noch größer geworden sei, und für die Weiterentwicklung der „Vereinigung“ sichere Bürgschaft leiste. Hieran anknüpfend wies Herr Klosterlein darauf hin, daß der „Vereinigung“ durch die Agitation erhebliche Kosten verursacht worden seien, ein Nachtheil, der jedoch fortan in Wegfall komme, da man sich auf einer mit Vertretern der auswärtigen Gewerkschaften abgehaltenen Konferenz dahin geeinigt, daß derjenige Ort, welcher einen Delegierten verlangt, die Reisekosten selbst zu tragen habe, und deshalb die Kasse in Zukunft weniger belastet werde. Aus den von dem Vordredner angeführten Thatsachen und dem Umstande, daß sowohl das Fachorgan, wie auch die im Streit befindlichen Kollegen auch der entferntesten Ortschaften unterstützt worden seien, und so Vorsorge getroffen sei, daß die hiesige Fabrikation nicht noch an Blöße mit noch billigeren Arbeitskräften als die schlechten vergeblich werde, zog er die Schlussfolgerung, daß die Vereinigung für das Wohl der Stuhlarbeiterchaft Deutschlands gearbeitet habe. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete die bis vor dem letzten Monate der „Deutschen Manufakturzeitung“ geleistete, von dieser Zeit aber vom Vorstande eingestellte finanzielle Beihilfe, in welcher Sache auf Antrag des Herrn Scholz nach langer und erregter Debatte beschlossen wurde, von einer weiteren Unterstützung des Fachorgans Abstand zu nehmen, jedoch für weitestehende Verbreitung dieses Blattes zu sorgen, und zwar zunächst durch den Ankauf von Exemplaren einer der nächsten Nummern im Betrage von 20 Mark und Vertheilung derselben an die Mitglieder, und durch ein Vierteljahrs-Abonnement in demselben Betrage zur Verbreitung in den schlechten Ortschaften. Einen andern wichtigen Theil des Abends bildeten die auf Grund des neu revidirten Statuts, welches gedruckt vorlag, vorzunehmenden Wahlen des Vorstandes und der Revisoren. Es wurden gewählt die Herren Schmidt und Klosterlein zu Vorsitzenden, Schuhmann und Karp zu Schriftführern, Magnan zum Rentanten, Arbeitlang zum Kontrolleur, zu Beisitzern Albrecht, Klabr, Rieß und Hauf, zu Revisoren Breitenstein und P. Wagner. Die Wahl der Nachkommission wurde der sehr vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß berichtete Herr Schmidt, daß die Konferenz von Vertretern der Textilbranche, welche vor Kurzem unter Vorsitz des Herrn Gewerberath v. Stillsnagel in Betreff der Sonntagslagruben tagte, sich mit 4 gegen 2 Stimmen, von denen eine für beschränkte Beibehaltung der Sonntagsarbeit, die andere für gänzliche Beibehaltung derselben gewesen sei, für die Abschaffung der Sonntagsarbeit erklärt hat.

th. Eine Arbeitseinstellung der Vöttcher steht bevor. Die Vöttchergehilfen Berlins haben eine Lohnkommission an ihre Spitze gestellt, welche zur einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Lohnsätze ausgearbeitet hat. Dieselben normiren den Stücklohn für sämtliche vorkommenden

Arbeiten und verlangen für Lohngehilfen bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends einen wöchentlichen Lohn von 24 Mk., für die in Brauereien beschäftigten „Vertreter des Oberbinders“ 27 Mk. Die Arbeit nach Feierabend, sowie die Sonntagsarbeit, soll soviel wie möglich eingeschränkt und fortan mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt werden. An den drei heiligen Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll Nachmittags um 4 Uhr Feierabend sein. Diese Lohnsätze unterlagen der allgemeinen Vöttchergehilfen-Versammlung, welche am 29. d. Mts., unter Vorsitz des Herrn Holtmann, Lichterbergerstraße 21. tagte, zur letzten, endgültigen Beschlußfassung und wurden in allen Positionen einstimmig angenommen. Zugleich wurde die Lohnkommission beauftragt, den Innungspräsidenten zu veranlassen, noch in dieser Woche eine Meisterversammlung einzuberufen, welcher die Lohnkommission die Tarife vorlegen soll. Am Sonnabend solle überall da, wo man die Tarife nicht bewilligt, die Arbeit eingestellt werden. Zur Aufrechterhaltung der Tarife soll ein Fachverein gegründet werden.

Der Fachverein der Tischler hält am Sonnabend, den 3. Oktober, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, eine Versammlung ab, in welcher Herr Prediger emer. Rendira einen Vortrag halten wird über das Thema: „Was ist Wahrheit?“ Die Versammlung wird präzis 8 1/2 Uhr eröffnet. Vereinsmitglieder, welche unter den bekannten Bedingungen an dem Unterricht in der Handwerkerschule teilnehmen wollen, haben sich unter Vorzeigung der vom Herrn Direktor der Handwerkerschule ausgestellten Karte in der Versammlung zu melden. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Mitglieder, welche sich zur Teilnahme an dem Unterricht noch nicht angemeldet haben, müssen sich heute oder spätestens Sonnabend, 3. Oktober, Abends von 6 bis 8 Uhr, in der Handwerkerschule, Kurstr. 52, melden. Der Unterricht beginnt am Sonntag, den 4. Oktober. Billets zum Vereinskränzchen am 17. d. Mts. in der Berliner „Resource“, Kommandantenstraße 57, sind in allen Versammlungen des Vereins und bei den Mitgliedern Deckmann, Mantuffelstraße Nr. 40, Walter, Stallstraße 18, 2. Hof 2 Tr.; Böhm, Johanniterstr. 10; Thierbach, Neue Königstr. 72, Quergebäude 3 Tr.; Wedekind, Gartenstraße 145, und Schulz, Remelerstr. Nr. 83, zu haben.

Eine Kommunalwähler-Versammlung im dritten Kommunal-Wahlbezirk, einberufen vom Arbeiter-Wahlkomitee, findet am Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Dorotheenstädtischen Kasino, Dorotheenstr. 56, statt. Tagesordnung: Die bevorstehenden Kommunalwahlen. Referent Herr Stadtverordneter Singer. Das Arbeiter-Wahlkomitee ersucht alle Wähler der III. Abtheilung, besonders die Arbeiter, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen, wie überhaupt bei der Wahl auch in diesem Bezirke ihre Schuldigkeit zu thun.

Der Bezirksverein des werththätigen Volkes im 29., 30. und 31. Kommunal-Wahlbezirk tagte am 29. September nach längerer Pause im Restaurant Trendt, Neue Friedrichstr. 44. Herr Tischler Bogt hielt einen Vortrag über „Unsere Militärorganisation in Beziehung zur Volkswirtschaft.“ Bei Gelegenheit der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion ergriff der Schriftsteller Kunkel das Wort, der nach seinen Äußerungen von dem überwachenden Polizeibeamten für verhaftet erklärt wurde. Herr Kunkel wurde gestern Vormittag wieder aus der Haft entlassen.

Demokratischer Verein. Versammlung Freitag, 2. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Luisenstädt. Klubhaus, Annenstr. 16. Tagesordnung: Diskussion über Tagesfragen. Referent: Herr Weyl.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Drechsler und verm. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. Nr. 48, Hamburg), örtl. Verwaltungsstelle Berlin B. Die Zahlstellen dieses Bezirks befindet sich 1) Reichenbergerstraße Nr. 24 bei Schröder, 2) Staligerstr. Nr. 65 bei Runke, 3) Reitzenstr. und Annenstr. Ecke bei Junke.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. S. Hamburg 29.) Filiale 5, Berlin. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Adermann, Lothringerstr. 81.

Fachverein der Schlosser. Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Gratweil, Kommandantenstr. 77-79. Generalversammlung. T. O.: 1. Kassenbericht vom 3. Quartal. 2. Bericht und Vorlegung der Petition an den Magistrat. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Wahl der Kassenrevisoren für das 4. Quartal. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Von jetzt ab ist das „Berliner Volksblatt“ in allen Trinthallen für 5 Pf. täglich.

In den nächsten Tagen beginnen wir mit der Veröffentlichung des Romans „Die Hand der Nemesis“ von Oswald August König.

Ein Unwissender. Der Jesuitenorden wurde 1534 gegründet.

B. P., Lausitzer-Platz. Daß die Türkei bildlich „der franke Mann“ genannt wird, ist keineswegs neueren Datums. Schon ein im Jahre 1683 erschienenen Gedicht war betitelt: „Der Türk ist krank“. Der Ausdruck ist bis auf die großen Niederlagen der Türken in ihrem Feldzuge gegen Wien zurückzuführen.

X. J. J. Leon Gambetta war am 30. Oktober 1836 geboren und ist am 1. Januar 1883 gestorben.

B. P. Büdlerstraße. Die französische Bezeichnung für Kuchen ist „Aux la Chapelle“.

R. D. Der Schauspieler Friedrich Haase ist im Jahre 1826 in Berlin geboren. Nachdem er das Abiturientenexamen bestanden hatte, ließ ihn der damalige Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., durch Ludwig Tieck in der Schauspielkunst ausbilden.

Raucher. Das Rauchen von Papier- Zigaretten ist nur relativ schädlicher, als das von Zigarren. Es kommt darauf an, wie viel man von den einen oder anderen konsumirt. Die Zigarette verlockt durch ihr viel schnelleres Brennen zu größerem Konsum. Für die Umgebung des Rauchers ist der höchst unangenehme Qualm des Papiers der meisten Zigaretten eine der fatalsten Unannehmlichkeiten.

R. J., Landsbergerstr. Wird bei passender Gelegenheit verwendet werden.

Theater.

- Opernhaus.**
Deute: Der Trompeter von Säckingen.
- Schauspielhaus.**
Deute: König Heinrich der Vierte.
- Deutsches Theater.**
Deute: Jungbrunnen.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**
Deute: Der Bettelstudent.
- Residenz-Theater.**
Deute: Theodora.
- Wallner-Theater.**
Deute: Sie weiß etwas. Hierauf: Papageno.
- Selle-Alliance-Theater.**
Deute: Die Leibrente.
- Balthasar-Operetten-Theater.**
Deute: Don Cesar.
- Victoria-Theater.**
Deute: Messalina.
- Central-Theater.**
Alte Jakobstraße 32. Direktion: Adolph Ernst.
Deute: Zum 64. Male: Die wilde Kaye. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Steffens.
- Luisenstädtisches Theater.**
Direktion: Jos. Firmans.
Deute: Das Glöckchen des Eremiten.
- Ostend-Theater.**
Deute: Berliner in Kamerun.
- Königsstädtisches Theater.**
Deute: Gastspiel der Aliputaner. Die kleine Baronin.
- Theater der Reichshallen.**
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
- American-Theater.**
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
- Kaufmann's Varieté.**
Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.
- Konfordia.**
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Deute und folgende Tage:
Berl. Sonntagschwärmer.
Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern.
Vor der Vorstellung: Großes Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Bons haben Wochentags Gültigkeit.

Schwedische Eisbahn!
E. O. Müller's Hyppodrom!
Täglich Vorstellungen!
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein [2269]
E. O. Müller.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein **Schuhwaaren-Geschäft** von selbst gefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln zu den billigsten Preisen. Bestellungen nach Maß, besonders für Fußleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden sauber und gediegen zu soliden Preisen ausgeführt.
[2316] A. Woyack, Müllerstraße 12a.

August Herold
Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.
Möbel-, Spiegel- und Postterwaaren-Magazin
Elgona Fabrik. Solide Proiso. Prompte Bedienung. 480

Arbeiter-Bezirksverein „Gemüthlichkeit“ für Reinickendorf und Umgegend.
Sonntag, den 4. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bude w i y, Hausotterstraße Nr. 4:
General-Versammlung.
1. Kassenbericht. 2. Vortrag des Herrn Laske über Wirtschaftliches. 3. Wahl des 1. Schriftführers. 4. Verschiedenes, Fragelasten. [2297] Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Klemptner Generalversammlung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
am Sonntag, den 11. Oktbr., Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Jordan, Neue Grünstraße 28.
Tagesordnung: Statutenänderung und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Delegirten zur Versammlung, zu der keine besonderen Einladungskarten ausgegeben werden, ersucht [2322] Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Metallschrauben-, Facondreher und Berufsgeuossen Berlins
am Sonntag, den 4. Oktober cr., Vormittags 10 1/2 Uhr, Mantuffelstraße Nr. 9.
Tagesordnung:
1. Vorlage des Minimal-Lohnsatzes der Metallschrauben-, Facondreher und Berufsgeuossen Berlins. Referent Herr B. Hiesländer.
2. Diskussion und Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich der wichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen. [2324] Der Vorstand.

Vereinigung der deutschen Schmiede. Versammlung
Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr:
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Vilgenau über „Mensch und Klima“. 2. Verschiedenes und Fragelasten. — Wir machen die Mitglieder auf den interessanten Vortrag ganz besonders aufmerksam. [2319] Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.
Sonnabend, den 3. Oktober cr., Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28,
Bereins-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prediger emer. Rendira über: „Was ist Wahrheit?“ 2. Fragelasten, Verschiedenes. Gäste sind willkommen. [2323] Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Steindrucker, Lithographen und Berufsgenossen
am Sonntag, den 4. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, im **Palmen-Saal**, Neue Schönhauserstraße Nr. 20.
Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission. 2. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht). 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — Es ist dringend nothwendig, daß alle Kollegen erscheinen. [2325] Die Kommission.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich meine Restauration „Zum Eiskästchen“ von Grüner Weg 13 nach **Holzmarktstraße 44a** verlegt habe. — Empfehle zugleich meinen Großen Mittagstisch. Zahlstelle der Buchbinder. [2326] Th. Wesenad.

Loose zur
Kgl. Preuss. Kl.-Lotterie
1. Klasse: 7. u. 8. Oktober.
Originale: 1/4 45 1/2 M., f. alle 4 Kl. 77 M.
Antheile: 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64
Rt. 17 8 1/2 4,80 2,20 1,10
Der Preis ist für jede Klasse derselbe. [2232]
Rothe Kreuz-Loose à 5,50 Mt. inkl. Wste.
Richard Schröder, Marlarafenstr. 46,
am Gendarmenmarkt.

Die Nr. 21 der humoristischen Blätter **„Der wahre Jacob“** [2277] ist erschienen und in der Expd. des „Berl. Volksbl.“ zu haben.
Der Arbeitsnachweis des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter befindet sich nach wie vor Staligerstraße 18 bei Stramm. [1711]